

Nachrichten Blatt



Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v. d. H., Biebelnheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim

Nr. 28

Donnerstag, den 13. Juli 2023

39. Jahrgang

Serie der Hallensanierung der VG mit der größten Halle abgeschlossen Petersberghalle in Gau-Odernheim wieder in Betrieb



Viele waren der Einladung zum „Tag der offenen Tür“ gefolgt. Foto: Ca.P.

Endlich war es so weit: Bürgermeister Steffen Unger konnte – gemeinsam mit dem 1. Beigeordneten der Gemeinde Gau-Odernheim Gerhard Zibell – am 1. Juli 2023 die Petersberghalle in Gau-Odernheim offiziell in Betrieb nehmen. „Wenn wir Menschen bewegen wollen, brauchen wir auch gute Sportstätten“, so Unger zu Beginn der Feierstunde. „Aus diesem Grund haben wir uns als

Verbandsgemeinde die Sportförderung auf die Fahnen geschrieben. Nach den Sanierungen der Sporthallen in Flomborn, Mauchenheim, Albig und Flonheim sind wir heute, mit Fertigstellung der letzten und gleichzeitig größten Sport- und Kulturhalle unserer Region am Ziel. Die Sportstätten unserer Verbandsgemeinde sind alle auf aktuellem Stand, saniert und in Ordnung“,

verkündete der Bürgermeister nicht ohne Stolz. Mehr als drei Jahre konnte die für die Region so wichtige Petersberghalle nicht genutzt werden, zwei davon aufgrund der Generalsanierung. Der Startschuss der aktiven Sanierung fiel im April 2021. Ab diesem Zeitpunkt wurden 24 Monate lang der komplette Brandschutz saniert, Geräte- und Stuhlregal modernisiert und angebaut, die Barrierefreiheit durch den Einbau zweier Lifte weiter ausgebaut, Dach- und Wandverglasungen ausgetauscht und die Küchentechnik für die Vereine ertüchtigt.

Weiter auf Seite 14

Neue Nachwuchskräfte in der VG-Verwaltung

Die Ausbildung in der Verwaltung besitzt bei der Verbandsgemeinde Alzey-Land seit jeher einen hohen Stellenwert. „Für eine optimal funktionierende Verwaltung ist es wichtig, über gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitar-



V.l.n.r.: Personalratsvorsitzende Martina Damberger, Lukas Loos, Büroleiterin Andrea Abel, Moritz Köhm, Bürgermeister Steffen Unger

beiter zu verfügen. In diesem Jahr bildet die Verbandsgemeinde Alzey-Land zwei Nachwuchskräfte aus“, hebt Bürgermeister Steffen Unger hervor.

Neu im Mitarbeiter-Team der Verbandsgemeinde ist seit dem 1. Juli Lukas Loos. Er wird sein duales Studium im Handlungsfeld Verwaltungsinformatik absolvieren. Die Ausbildung besteht aus einem Fachstudium an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen sowie einem berufspraktischen Teil in verschiedenen Fachbereichen der Verbandsgemeindeverwaltung. Theoretisches Studium und praxisbezogene Verwaltungsarbeit sind eng miteinander verbunden. Nach einem erfolgreichen Studium erwirbt der Studierende den Abschluss „Bachelor of Arts“ in dem Studiengang Verwaltung. Ab dem 1. August wird dann auch Moritz Köhm seine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten beginnen. In den nächsten drei Jahren wird er sowohl in der Verwaltung als auch im Berufsschulunterricht in Mainz intensiv geschult und auf seinen Beruf vorbereitet. Wir wünschen Lukas Loos und Moritz Köhm viel Erfolg! Text/Foto: I.BI.

THEATERTAGE ALZEYER LAND 2023

Open Air

Sa, 22.07.23 | 19 Uhr | Mauchenheim, Pfarrgarten
Chawwersch: „Animal Farm“
Der Orwell-Klassiker – mit Musik und Leichtigkeit, Trugl und Witz neu interpretiert.
VVK 10 € / AB 17 €

Do, 17.08.23 | 19 Uhr | Bechtolsheim, KulturGUT
Landschreiber: „Westwärts“
Die Landschreiber haben sich in dieser Kimmelrichtung orientiert und vierfältige Geschichten zu Papier gebracht. Musikalisch unweiblich vom Gitarrist Roland Katus vom Kulturgut Bechtolsheim.
VVK 10 € / AB 12 €

Fr, 18.08.23 | 19 Uhr | Nack, Freilichtbühne
Theater Alte Werkstatt: „Kann die Liebe Sünde sein?“
Deutschland 1946 – eine unterhaltsame und mitreißende Geschichte über das Leben und die Liebe in bewegten Zeiten mit bekannten Schlegelern, begleitet auf dem Klavier.
VVK 10 € / AB 12 €

Sa, 19.08.23 | 19 Uhr | Flomborn, Gemeindehalle
Carl-Zuckmayer-Gesellschaft, Duo Ajoh, Fritz Stock & Volker Gallé: „Sommersunnezeit“
Ein Abend mit Texten und Liedern in rheinischer Mundart.
VVK 10 € / AB 12 €

So, 20.08.23 | 18 Uhr | Biebelnheim, Gemeindehalle
Büchnerbühne Riedstadt: „Leonce und Lena“
Die einzige Komödie Georg Büchners – und gleichzeitig eine brillante Satire.
VVK 15 € / AB 17 €

Aufführung für Kinder & Jugendliche:
So, 20.08.23 | 11 Uhr | Biebelnheim, Gemeindehalle
Freie Bühne Neuwied: „Juri und das AlpakaLamaDrama“
Ein Kindermusical mit Großpuppen und Schauspielern für alle ab Fünf.
Ganzt. 4 €

Kartenvorverkauf:
Tel. 06731 - 409 0

Notdienste

Polizei **110**

Notruf / Feuer **112**

Rettungsdienst / Notarzt / Krankentransport **19222**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116117**
 Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst **01805 666007**
 (Festnetz 0,14 €/min, Mobil max. 0,42 €/min)

Apothekennotdienst **01805 258825**
 www.lak-rlp.de
plus Postleitzahl des Standortes
 (Festnetz 0,14 €/min, Mobil max. 0,42 €/min)

Telefonseelsorge **0800 111-0111**
 rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und **0800 111-0222**

Erdgas- und Stromversorgung
 EWR Netz GmbH, Alzey
Entstörungsdienst **0800 1848800**

Wasserversorgung
Rheinessen-Pfalz GmbH für die Gemeinden:
 Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bernersheim v.d.H., Biebelnheim, Bornheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Odernheim, Kellenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Offenheim u. Wahlheim
bei Störfällen **06135 6500**

Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet für die Gemeinden:
 Dintesheim, Eppelsheim, Flomborn, Gau-Heppenheim u. Ober-Flörsheim
bei Störfällen **06242 500540**

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinessen **06731 547760**
Rufbereitschaft **0151 18622594**

Bürgerservice

Ambulanter Kinder- u. Jugendhospizdienst Mobile
 Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen
 kinderhospiz@mainzer-hospiz.de 06131 235531

AWO Betreuungsverein Alzey-Worms e.V.
 Gesetzl. Betreuung von alten, psychisch kranken und behinderten Menschen u. anderen Personengruppen, Beratung zu Betreuungs- u. Vorsorgevollmacht
 Hellgasse 20, Alzey 06731 10459
 awo-btv-alzey@t-online.de

Caritaszentrum Alzey
 Obermarkt 25, Alzey, info@caritas-alzey.de
 Haus- & Familienpflege, Dementenbetreuung, Sprach- & Familienpatenschaften 06731 941597

Beratung für Frauen in Schwangerschaft & Notsituationen 06731 5487660
 Mütter-Väter-Treff für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr

Diakonisches Werk Rheinessen
Beratungszentrum
 für Eltern, Kinder u. Jugendliche, Erwachsene, Paare, Suchtkranke, Schwangere 06731 9503-0
 Schloßgasse 14, Alzey
 dw-alzey@diakonie-rheinessen.de, www.dwwa.de

„offenes Ohr“ – Wir hören zu
 Tel. Beratungs-/Gesprächsangebot Mo-Fr 12-14 Uhr 06731 996814
 Tel. Migrationsberatung Mo-Fr 10-12 Uhr 06241 9202917

EUTB Alzey
 Ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit drohender Behinderung (auch seelisch) sowie deren Angehörige 06731 4709721
 Di-Fr 9.30-16 Uhr
 info@eutb-alzey.de, www.eutb-alzey.de

Frauennotruf Alzey
 Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen u. Mädchen
 Notruf und Beratung
 Ansprechpartnerinnen: Regina Mayer u. Ronja Scheu
 Telefonzeiten: Di 10-12 Uhr u. Do 14-16 Uhr 06731 4841241
 Ernst-Ludwig-Str. 43, Alzey
 alzey@frauenzentrumworms.de

Gemeineschwester plus
 Heike Lörcher-Denne 06731 4082345
 Pflegestützpunkt Alzey/Alzey-Land oder 0162 2044613
 Schafhäuser Straße 45, 55232 Alzey
 loercher-denne.heike@alzey-worms.de

Heilpädagogisch-Therapeutisches Kompetenzzentrum
Komplexe Hilfe für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
 Jahnstr. 2, 67307 Göllheim 06351 9997300
 info@htk-goellheim.de, www.htk-goellheim.de
 Außenstelle i. d. Kreisverwaltung Alzey-Worms, Alzey 06731 6553

HerzsportPlus e.V. Alzey
 Treffen: Di 20-21.30 Uhr u. Fr 19-20.30 Uhr
 in der Turnhalle d. Elisabeth-Langgässer-Gymnasiums
 Geschäftsstelle (Mohrengasse 18a, Alzey) 0151 22009081
 Herzsport-Alzey@web.de

Hospizverein DASEIN e.V., Alzey
 Koordinatorin Ruth Hammer 0175 7284554
 Gerda Pusch 06733 6087
 Büro: Di 15-17 Uhr und Mi 10-12 Uhr
 hospizverein.dasein@gmx.de
 www.hospizverein-dasein.de

Integrationsfachdienst für hörgeschädigte Menschen
 Europaring 18, 67227 Frankenthal
 Berufsbegleitender Dienst, Mi 16-18 Uhr 06233 88920
 info@ifd-hoergeschadigte.de
 www.ifd-hoergeschadigte.de

Integrationsfachdienst für schwerbehinderte / psychisch kranke Menschen
 Verein für Integration und Teilhabe am Leben e.V. 06731 6762
 Berufsbegleitender Dienst 06731 1621
 Psychosoziale Beratung
 Schloßgasse 15, Alzey, www.alzey-teilhabe.de

Jugend- und Drogenberatungsstelle
 Schloßgasse 11, Alzey 06731 1372
 info@drogenberatung-alzey.de

Kreisverwaltung Alzey-Worms
 Ernst-Ludwig-Str. 36, Alzey 06731 408-0
 info@alzey-worms.de, www.kreis-alzey-worms.de

Landwirtschaftliche Familienberatung der Kirchen in der Pfalz und in Rheinessen
 Hilfe bei wirtschaftlichen u. familiären Problemen 0631 3642203
 info@lfbk.de, www.lfbk.de

Pflegestützpunkt Alzey
 Beratung und Hilfe rund um das Thema Pflege
 Carmen Eichert (Di + Do) 06731 4966971
 carmen.eichert@pflegestuetzpunkte-rlp.de
 Heike Selmikeit (Mo - Fr) 06731 4966972
 heike.selmikeit@pflegestuetzpunkte-rlp.de
 Christina Schmidt (Mo) 06731 5479566
 christina.schmidt@pflegestuetzpunkte-rlp.de
 Termine nach Vereinbarung
 Schafhäuser Str. 45, Alzey
 www.pflegestuetzpunkte.rlp.de

Deutsche Rheuma-Liga ÖAG Alzey
Funktionstraining für alle Betroffenen von Rheuma, Arthrose, Osteoporose, Fibromyalgie usw.
 Brigitte Musseleck 06731 494943

SAPV von Kindern und Jugendlichen
 Medizinische Versorgung von Familien mit nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankungen im eigenen Zuhause 06131 6362568
 kinderpalliativteam@mainzer-hospiz.de

Schuldnerberatung (DRK KV Alzey e.V.)
 Mo-Do 8-8.30 Uhr u. Fr 9.30-10 Uhr 06731 9699-11
 Albiger Str. 33, Alzey
 schuldnerberatung@kv-alzey.drk.de,
 www.kv-alzey.drk.de

Sozialpsychiatrischer Dienst
 des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms
Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen
 An der Hexenbleiche 36, Alzey
 Information und Terminvereinbarung
 Mo-Fr 8.30-12 Uhr 06731 408-7084
 oder per E-Mail: meinert.anja@alzey-worms.de

Offene ärztliche telefonische Sprechstunde
 Mo 10-12 Uhr (ohne Voranmeldung) 06731 408-7079

Suchtberatung (Alkohol, Medikamente...)
Betroffene u. Angehörige
 Diakonisches Werk Rheinessen 06731 9503-0
 peter.haag@diakonie-rheinessen.de

TAFEL Alzey e.V.
 Friedrichstr. 3, Alzey 06731 5471360
 Büro: Mo-Fr 8.30-16 Uhr
 Ausgabe: Mo-Fr 14-16 Uhr (Tafel-Cards: 15-16 Uhr)
 info@tafel-alzey.de; www.tafel-alzey.de

Tagesstätte für psychisch beeinträchtigte Menschen
 Verein für Integration und Teilhabe am Leben e.V. 06731 3599
 „Oase“, Schloßgasse 15, Alzey
 www.alzey-teilhabe.de

VdK Kreisverband Alzey
 Hilfe in sozialen Fragen 06731 5487970
 Spießgasse 77, Alzey
 kv-alzey@rlp.vdk.de

Weißer Ring e. V.
 Wir helfen Kriminalitätsoffern; Bundesweite Notruf-Nr. 116006
 Außenstelle Alzey-Worms 0162 3343103
 alzey-worms@mail.weisser-ring.de

Wertstoffhöfe in der Verbandsgemeinde
 Öffnungszeiten:

Eppelsheim
März - Okt **Sa** (ganzjährig)
 Di u. Do 16-18 Uhr Di u. Do 15-17 Uhr 9-13 Uhr

Flonheim
März - Okt **Sa** (ganzjährig)
 Di u. Do 16-18 Uhr Di u. Do 15-17 Uhr 8-12 Uhr

Gau-Odernheim
April - Sept **Okt - März** **Sa** (ganzjährig)
 Di u. Do 16-18 Uhr Di u. Do 15-17 Uhr
 Sa 8-13 Uhr Sa 9-12 Uhr

Mauchenheim
 Di u. Do 16-18 Uhr Sa 8-12 Uhr

SELBSTHILFEGRUPPEN:

Anonyme Alkoholiker (AA)
 Offenes Meeting jeden Di 19.30-21.30 Uhr 06733 6036
 i. d. Räumen der „Oase“, Schloßgasse 15, Alzey oder 06731 1368

SHG für Menschen mit Depression
 Jeden 2. u. 4. Di im Monat von 19-21 Uhr
 Mehrgenerationenhaus, Schloßgasse 13, Alzey
 Wegen der Corona-Pandemie: Voranmeldung per E-Mail: shgdepressionalzey@gmx.de oder per WhatsApp 01590 8181580

Diabetiker-SHG Alzey
 Jeden 3. Mo im Monat
 Friedrich Heck 06731 43101
 Ellen Horn 0157 37169743

Fibromyalgie-SHG Alzey u. Umgebung
 Infos:
 Daniela Destradi 06241 594675
 Marlene Rothenmeyer 06734 961177

Frauenselbsthilfe Krebs e.V.
 Jeden 1. Mi im Monat um 18 Uhr
 Mehrgenerationenhaus, Schloßgasse 13, Alzey 06731 43565

Männer-Gesprächskreis
 zu Partnerschaft, Familie u. Beruf, Alltagssorgen, Lebenskrisen
 Diakonisches Werk Rheinessen
 Karl-Heinz Selak 06731 9503-17
 Klaus Dirigo 06731 946958

Angehörige und Bezugspersonen von psychisch erkrankten Menschen
 Kardinal-Volk-Haus, Kirchenplatz 8, Alzey 06241 592437
 jeden 2. Mo im Monat ab 18.30 Uhr oder 06733 6843

SHG für PTBS und Trauma
 Jeden 2. Mi im Monat um 18 Uhr
 Mehrgenerationenhaus, Schloßgasse 13, Alzey
 Voranmeldung: info@kiss-mainz.de oder 06131 210774

Freundeskreis für Suchtkranke
 Jeden Mo 19.30-21 Uhr
 im Diakon. Werk Rhh., Schloßgasse 14, Alzey
 Gabriele Becker 06732 62450
 Christa Lehr 06703 4000

Freundeskreis für Angehörige von Suchtkranken
 Jeden 1. u. 3. Mi im Monat 19.30-21 Uhr
 im Diakon. Werk Rhh., Schloßgasse 14, Alzey
 Hannelore 06732 930876

Freundeskreis in der Suchtkrankenhilfe Alzey e.V.
 Jeden Mo 20-21.30 Uhr
 Obermarkt 13, Alzey, frkrs-suchthilfe-alzey.ev@web.de
 Johann 0152 07831434

Gesprächskreis für Trauernde in Alzey u. Umgebung
 Jeden 1. Do im Monat 18.30-20 Uhr, mit Anmeldung
 im Ev. Dekanat, Fischmarkt 3, Alzey
 Pfrin. Anja Krollmann 06731 43358

VG Alzey-Land



Montag, Dienstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 16 Uhr
 Mittwoch 8 - 12 Uhr
 Donnerstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
 Freitag 8 - 12 Uhr
 Telefon 06731 409-0
 info@alzey-land.de
 www.alzey-land.de

Bürgerbüro: 06731 409-310
 Montag 8 - 16 Uhr
 Dienstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
 Mittwoch 7 - 12 Uhr
 Donnerstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
 Freitag 8 - 12 Uhr
 Jeden 1. Sa. im Monat: 10 - 12 Uhr
 (Seiteneingang Münch-Braun-Straße)

Vorsprache nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.
Für das Bürgerbüro gibt es eine Online-Terminvergabe unter www.alzey-land.de.

Aktuelle Verkehrsmeldungen in der Verbandsgemeinde

Landesstraße L 401 (Kaiserstraße) zwischen Kreisstraße Alzey und Kreisstraße K 24

Laufende Vollsperrung wegen abschnittsweiser Fahrbahnerneuerung der Landesstraße L 401 ab der Einmündung der Kreisstraße K 24 Richtung Wahlheim bis zum Kreisel B 271 (Wormser Straße)/L 401 (Kaiserstraße) in Alzey

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Worms informiert, dass ab Donnerstag, 13. Juli bis voraussichtlich Montag, 31. Juli 2023 in Alzey der letzte Bauabschnitt der laufenden Fahrbahnerneuerung der L 401 ab der Mitte der Einmündung Kettenheimer Weg (Zufahrt Wartbergstadion/Wartbergbad) bis vor die Einmündung Wartbergstraße begonnen wird. Die Einmündung Wartbergstraße/Kaiserstraße bleibt für den Verkehr geöffnet. Das Wartbergstadion ist über die L 401 (Kaiserstraße) von Süden kommend zu erreichen. Der Einmündungsbereich des Theodor-Heuss-Ringes/Ebertstraße ist wieder für den Verkehr geöffnet. Die Zufahrt zum Chemikalienhersteller Firma saniXTREME GmbH ist ebenfalls von Süden kommend über die L 401 möglich. Aus bautechnischen Gründen und aus Gründen der Arbeitssicherheit muss unter Vollsperrung der L 401 (Kaiserstraße) gearbeitet werden. Die Umleitung erfolgt über Autobahn A 63 sowie die L 409 und zurück. Die innerörtliche Umleitung erfolgt über die Weinheimer Landstraße. Die Bushaltestelle Stadion entfällt während der Zeit der Vollsperrung. Die Haltestelle Albert-Schweitzer-Schule wird auf Höhe der Donnersbergstraße/Wartbergstraße verlegt.

Kreisstraße K 30 (Landkreis Alzey-Worms) in Sommerferien voll gesperrt

Vollsperrung der K 30 in den Sommerferien wegen Fahrbahnerneuerung zwischen Framersheim und dem Wertstoffhof Framersheim

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Worms informiert, dass in den Sommerferien (Montag, 24. Juli bis Freitag, 1. September 2023) die Kreisstraße K 30 (Landkreis Alzey-Worms) zwischen Framersheim und der Zufahrt zum Wertstoffhof Framersheim voll gesperrt ist. Die Erreichbarkeit des Wertstoffhofes ist jederzeit aus Richtung Dittelsheim-Heßloch gewährleistet.

Im Auftrag des Landkreises Alzey-Worms wird zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsqualität der schadhafte Fahrbahnbelag der K 30 auf einer Länge von rund 1.100 Meter in zwei getrennten Bauabschnitten erneuert. Aus bautechnischen Gründen und aus Gründen der Arbeitssicherheit kann nur unter Vollsperrung gearbeitet werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, dem 17. Juli 2023 um 18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung eine **Sitzung des Verbandsgemeinderates** statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

2. Vorstellung der Klimaschutzmanagerin
3. Tourismuskonzept für das Alzeyer Land und die Rheinhessische Schweiz
- 3.1 Vorstellung und Beschluss des Konzeptentwurfs
- 3.2 Beschlussfassung über zwei Schlüsselmaßnahmen aus dem Konzept
 - Weiterentwicklung zu einem Touristischen Service Center (TSC)
 - Etablierung eines Veranstaltungsformates für Leistungsträger
4. Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land, Teilflächennutzungsplan „Siedlungsentwicklung“;
 - a) Zustimmungsverfahren gemäß § 67 GemO
 - b) Planbeschluss
5. 2. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR)
6. Vorschlag für die Bestellung einer stellvertretenden Schiedsperson nach § 7 Schiedsamtordnung Rheinland-Pfalz
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung (§ 114 GemO)
8. Information über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2021 (§ 113 GemO)
9. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Vertragsangelegenheiten
11. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil:

12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Alzey, den 06.07.2023

Steffen Unger

Bürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/einsehbar>.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

Die Liste der von den Ortsgemeinden im Bereich der Verbandsgemeinde Alzey-Land für das Amt eines Schöffen vorgeschlagenen Personen in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Alzey und den Strafkammern des Landgerichts Mainz für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 liegt gemäß § 36 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit **vom 14. Juli bis zum 24. Juli 2023** in Zimmer 114 der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der oben genannten Stelle Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text siehe Anhang) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Alzey, den 7. Juli 2023

Verbandsgemeinde Alzey-Land

Steffen Unger

Bürgermeister

Anhang:

Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

– auszugsweise –

§ 32 [Unfähigkeit zum Schöffenamts]

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

§ 33 [Ungeeignete Personen]

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;

Bürgerbus der VG Alzey-Land

Ortsgemeinden:

Bechenheim, Erbes-Büdesheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen und Offenheim

Anmeldung:

Mo. + Mi., 15 - 17 Uhr
 Tel. 06731 9470930
 E-Mail: buergerbus1@alzey-land.de

Fahrtage:

Di. + Do., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

Ortsgemeinden:

Albig, Bernersheim v. d. H., Bornheim, Flonheim und Lonsheim

Anmeldung:

Di. + Do., 15 - 17 Uhr
 Tel. 06731 9470930
 E-Mail: buergerbus2@alzey-land.de

Fahrtage:

Mi. + Fr., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

Ortsgemeinden:

Bechtolsheim, Biebelnheim, Framersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim

Anmeldung:

Mo. - Mi., 15 - 17 Uhr
 Tel. 06731 4749956
 E-Mail: buergerbus3@alzey-land.de

Fahrtage:

Di. + Do., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

Ortsgemeinden:

Dintenheim, Eppelsheim, Esselborn, Flomborn, Freimersheim, Kettenheim, Ober-Flörsheim, Wahlheim

Anmeldung:

Mo. - Mi., 15 - 17 Uhr
 Tel. 06731 4749956
 E-Mail: buergerbus4@alzey-land.de

Fahrtage:

Mi. + Fr., 8 - 12 Uhr + 14 - 17 Uhr

4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 [Weitere ungeeignete Personen]

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Bekanntmachung

Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Meldung der oenologischen Verfahren

Letzter Abgabetermin: 7. August 2023

I. Meldung der Wein- und Traubenmostbestände
 Zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände sind alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtet, die gewerbsmäßig Wein und/oder Traubenmost be- oder verarbeiten, lagern oder handeln.

Die Meldepflicht erstreckt sich im Einzelnen auf:

1. die in der Weinbaukartei erfassten Betriebe,
2. die nicht in der Weinbaukartei erfassten Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen,

3. die Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost, soweit sie zum Berichtszeitpunkt über einen Weinbestand von mindestens 10.000 Liter verfügen. Besondere Meldeverpflichtung bei Sektgrundwein: Sektgrundwein, der zur Schaumweinherstellung in Handelsbetrieben lagert (Sektellereien), ist unter „Schaumwein“ vom Verfügungsberechtigten nachzuweisen.

II. Meldung der oenologischen Verfahren

Die Meldung der oenologischen Verfahren ist für alle natürlichen und juristischen Personen, die gewerbsmäßig Wein erzeugen, verpflichtend. Nach EU-Vorgaben haben die Weinerzeuger den Besitz an Anreicherungsmitteln, die Erhöhung des Alkoholgehaltes, die Entsäuerung und die Süßung zu melden.

Die Meldeverpflichtung ist in einer einmaligen Meldung für mehrere Maßnahmen zusammengefasst. Zur weiteren Vereinfachung wurde diese Meldung in das Formular der Wein- und Traubenmostbestände integriert.

Bitte beachten: Auch wenn Sie aufgrund der Vorgaben zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände nicht verpflichtet sind, können Sie dennoch der Anzeigeverpflichtung der oenologischen Verfahren unterliegen.

Die Meldeformulare sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erhältlich. Registrierte Nutzer können die Meldungen auch online über das WeinInformationsPortal erstatten (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen spätestens bis zum **7. August 2023** eingegangen sein.

Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen.

Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauvorhaben: Lieferung und Montage einer Containeranlage für die Kindertagesstätte Albig

Auftraggeber: Ortsgemeinde Albig

Leistungsumfang:

Auf Grund steigender Kinderzahlen in der Kita Albig müssen für 1 Kindergartengruppe Ersatzräume bereitgestellt werden. Hierzu soll auf der Freifläche vor dem Gemeindezentrum eine Containeranlage errichtet werden.

Die Anlage besteht aus 6 gekoppelten Containern:
 einem Gruppenraum, ca. 49 m² (3 Container)
 einem Nebenraum, ca. 15 m² (1 Container)
 einem WC-Raum, ca. 15 m² (1 Container)
 einem Flur/Garderoben-Raum, ca. 15 m² (1 Container)

Ausführungszeit: Januar 2024

Die Ausschreibungsunterlagen können kostenfrei über die Vergabepattform „ELVIS“ der Firma Subreport unter <https://www.subreport.de/E19548964> heruntergeladen werden.

Die Abgabe der Angebote unter Subreport in elektronischer Form ist erwünscht. Eine schriftliche Zusendung ist möglich an die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey.

Submission: Donnerstag, 03.08.2023, 9.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land
 Weinrufstr. 38, 55232 Alzey
 Besprechungszi. 101, 1. OG

Ablauf der Angebotsfrist: Mittwoch, 02.08.2023, 14.00 Uhr
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 04.09.2023
Nachprüfstelle: Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft u. Weinbau, Stiftsstraße 9, Mainz

Der vollständige Bekanntmachungstext kann auf der Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter www.alzey-land.de in der Rubrik „Das Rathaus“ – „Ausschreibung“ eingesehen werden.

Alzey, 07.07.2023

Wilfried Best

Ortsbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung nach Vergabeordnung (VgV)

Bauvorhaben: Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte in Albig

Auftraggeber: Ortsgemeinde Albig, Langgasse 58, 55234 Albig

Leistungsumfang:

Vergabe von Planungsleistungen für Gebäude und Freianlagen Los 01

Ausführungszeit: Siehe Bekanntmachung darüber

Schlussstermin für den Eingang

der Teilnahmeanträge: 04.08.2023, 10.00 Uhr

Die Ausschreibungsunterlagen können kostenfrei über die Vergabepattform „ELVIS“ der Firma Subreport unter <https://www.subreport.de/E64419126> heruntergeladen werden.

Die Abgabe der Teilnahmeanträge unter Subreport in elektronischer Form ist Voraussetzung.

Der vollständige Bekanntmachungstext kann auf der Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter www.alzey-land.de in der Rubrik „Das Rathaus“ – „Ausschreibung“ eingesehen werden.

Alzey, 07.07.2023

Wilfried Best

Ortsbürgermeister

Albig



Ortsbürgermeister Wilfried Best
 Donnerstag von 10.30 - 12.00 Uhr
 sowie von 19.00 - 20.00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Rathaus, Langgasse 58
 Telefon 06731 2301
info@ortsgemeinde-albig.de
www.ortsgemeinde-albig.de

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauvorhaben: Lieferung und Montage einer Containeranlage für die Kindertagesstätte Albig

Auftraggeber: Ortsgemeinde Albig

Siehe unter VG Alzey-Land.

Öffentliche Ausschreibung nach Vergabeordnung (VgV)

Bauvorhaben: Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte in Albig

Auftraggeber: Ortsgemeinde Albig

Siehe unter VG Alzey-Land.

Bechenheim



Ortsbürgermeisterin Ute Stein
 Sprechstunde nach Vereinbarung
 Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 8
 Telefon 06736 9097913
 Mobil 0172 4017488
bm@utestein.de
www.bechenheim.de

Bechtolsheim



Ortsbürgermeister Dieter Mann
 Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr und
 Freitag von 10.30 - 12.00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Rathaus, Langgasse 44
 Telefon 06733 218
 Mobil 0178 1308439
info@gemeinde-bechtolsheim.de
www.gemeinde-bechtolsheim.de

Bermersheim v. d. H.



Ortsbürgermeisterin Ute Fillinger
 Dienstag von 19.00 - 19.30 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Gemeindebüro, An der Turnhalle 4
 Telefon 0160 99354701
info@bermersheim-vdh.de
www.bermersheim-vdh.de

Biebelnheim



Ortsbürgermeisterin Petra Bade
 Donnerstag von 18.00 - 19.00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Rathaus, Hauptstraße 11
 Telefon 06733 281 (Rufumleitung eingerichtet)
og-biebelnheim@alzey-land.de
Kita-biebelnheim@alzey-land.de
www.biebelnheim.info

Bornheim



Ortsbürgermeisterin Renate Steingaß
 Donnerstag von 18.00 - 19.30 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Rathaus, Hindenburgring 24
 Telefon 06734 960426
 Fax 06734 962458
buergermeister@bornheim-rheinhausen.de
www.bornheim-rheinhausen.de

Dintenheim



Ortsbürgermeister Frank Altendorf
 Dienstag von 19.00 - 20.00 Uhr
 nur nach Vereinbarung per Telefon oder E-Mail
 Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 9
 Telefon 06735 1589
gemeinde.dintenheim@gmx.de
www.dintenheim.de

Eppelsheim



Ortsbürgermeisterin Ute Klenk-Kaufmann
 Mittwoch von 17.00 - 19.00 Uhr
 Gemeindeverwaltung, Zwerchgasse 17
 Telefon 06735 257
gemeinde@eppelsheim.de
www.eppelsheim.de

Erbes-Büdesheim



Ortsbürgermeister Dr. Karlheinz Tovar
Montag von 9.00 - 11.00 Uhr und
Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr u. n. Vereinbarung
Rathaus, Hauptstraße 30
Telefon 06731 8054
erbes-buedesheim@t-online.de
www.erbes-buedesheim.de

Satzung über die Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim vom 29. Juni 2023

Siehe im Rahmen auf den Seiten 6-9.

Wichtiger Hinweis zur Wasserentnahme

Wasser mit Pumpen aus nahe gelegenen Gewässern, wie kleinen Bächen, für die Bewässerung und Beregnung von Flächen zu entnehmen, ist generell und auch bei großer Trockenheit nicht erlaubt.

Wer von Hand mit Gießkanne und Eimer Wasser schöpft, kann das auch weiterhin tun, denn gemäß dem Landeswassergesetz darf grundsätzlich jede Person natürliche oberirdische Gewässer zum Schöpfen mit Handgefäßen erlaubnisfrei benutzen. Darunter fällt auch die Entnahme von Wasser mit kleinvolumigen Geräten wie Schöpfkellen, Eimern und Gießkannen. Eine solche Nutzung fällt unter den sogenannten wasserrechtlichen Gemeingebrauch.

Eine Entnahme von Wasser mit Pumpen ist allerdings streng verboten. Eine Wasserentnahme in größerem Umfang mit Hilfe von Pumpen wirkt sich negativ auf Tiere und Pflanzen aus. Deshalb sind derartige Wasserentnahmen nicht erlaubt.

Bei illegalen Wasserentnahmen handelt es sich nicht um ein „Kavaliersdelikt“, sondern um eine Ordnungswidrigkeit.

Dr. Karlheinz Tovar
Ortsbürgermeister

Esselborn



Ortsbürgermeister Jan Weindorf
Sprechstunde nach vorheriger Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Obergasse 11
Telefon 06731 43330 (Rufumleitung eingerichtet)
Mobil 0176 47724392
og-esselborn@alzey-land.de
www.gemeinde-esselborn.de

Flornborn



Ortsbürgermeisterin Sabine Kröhle
Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung, Langgasse 28
Telefon 06735 234
rathaus@flornborn.de
www.flornborn.de

Flonheim



Ortsbürgermeisterin Ute Beiser-Hübner
Öffnung der Verwaltung:
Montag von 8.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr
Rathaus, Marktplatz 12

Telefon 06734 9130657
Fax 06734 9140831
info@flonheim.de
www.flonheim.de
Kindertagesstätte: kita-flonheim@web.de
Infothek/Ortsmuseum: infothek@flonheim.de

Framersheim



Ortsbürgermeister Felix Schmidt
Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag von 17.00 - 18.30 Uhr u. n. Vereinbarung
Öffnungszeiten der Verwaltung:
Dienstag von 14.00 - 16.00 Uhr und
Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr
Rathaus, Schloßstraße 1
Telefon 06733 316
Fax 06733 8657
kontakt@framersheim.de
www.framersheim.de

Aktuelle Verkehrsmeldungen in der Verbandsgemeinde

**Kreisstraße K 30 (Landkreis Alzey-Worms)
in Sommerferien voll gesperrt**

Siehe unter VG Alzey-Land.

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Framersheim für das Haushaltsjahr 2023 vom 06.07.2023

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung, am **16.03.2023** folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Kommunalaufsichtsbehörde vom **28.06.2023** hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

- | | |
|--|-------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | |
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.099.720,00 Euro |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.499.220,00 Euro |
| der Jahresfehlbetrag/ -überschuss auf | -399.500,00 Euro |
| 2. im Finanzhaushalt | |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -342.400,00 Euro |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 780.050,00 Euro |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.467.110,00 Euro |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -687.060,00 Euro |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 1.029.460,00 Euro |

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	430.410,00 Euro
zusammen auf	430.410,00 Euro

(Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.)

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditbeschaffung ergänzende Vereinbarungen zu treffen, die unter Beachtung des Konnexitätsgrundsatzes der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Kreditmarktschulden dienen. In der Summe dürfen diese ergänzenden Vereinbarungen 25 v. H. des Gesamtschuldenstandes am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres nicht überschreiten.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 Euro.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	345 v. H.
- Grundsteuer B auf	465 v. H.
- Gewerbesteuer auf	400 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	44,00 Euro
- für den zweiten Hund	60,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	72,00 Euro

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindevorrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

- Weinbergshut: 23,50 Euro/ha (100%ige Umlage)	
- Wirtschaftswegebeiträge:	10,00 Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 (Haushaltsvorjahr) betrug 3.984.956,81 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 (Haushaltsvorjahr Planung) beträgt 3.707.066,81 Euro und zum 31.12.2023 (Haushaltsvorjahr) 3.307.566,81 Euro.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 15.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Framersheim, den 06.07.2023

Felix Schmidt
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Kreisverwaltung Alzey-Worms zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind mit Genehmigungsdatum vom **28.06.2023** erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **14.07.2023 bis 24.07.2023** während der Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38 (Zimmer 118), 55232 Alzey öffentlich aus.

Auf die nachfolgenden Bestimmungen des § 24 VI GemO wird hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2. Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Alzey, den 06.07.2023

Steffen Unger
Bürgermeister

Freimersheim



Ortsbürgermeister Jacques Garrido
Sprechstunde nur nach Vereinbarung
im Bürgerhaus, Flomborner Weg 20
Telefon 06731 7830 (Bürgerhaus)
Rathaus, Hauptstraße 7
Telefon 06731 43317
Mobil 0171 4375420
info@freimersheim-rheinhausen.de
www.freimersheim-rheinhausen.de

Aktuelle Verkehrsmeldungen in der Verbandsgemeinde

**Landesstraße L401 (Kaiserstraße) zwischen
Kreisel Alzey und Kreisstraße K24**

Siehe unter VG Alzey-Land.

Gau-Heppenheim



Ortsbürgermeister Peter Moritz
Montag von 19.00 - 20.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Schloßgasse 3
Telefon 06731 42445
Fax 06731 4749957
info@gau-heppenheim.de
www.gau-heppenheim.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, dem 17. Juli 2023 um 20.00 Uhr**, findet im Rathaus der Ortsgemeinde Gau-Heppenheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Gau-Heppenheim statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil:

1. Bepflanzung NBG „Wiesengarten“ in der Ortsgemeinde Gau-Heppenheim
Vergabe der Lieferung von Stauden
2. Auftragsvergabe von Ausgleichspflanzungen mit anschließender Fertigstellungspflege (ein Jahr) und Entwicklungspflege (zwei Jahre)
3. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

4. Grundstücksangelegenheiten
- 4.1 Grundstücksangelegenheit
5. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil:

6. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Gau-Heppenheim, den 10.07.2023
Peter Moritz
Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/> einsehbar.

Gau-Odernheim



Ortsbürgermeister Heiner Illing
Montag von 15.30 - 17.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Rathaus, Obermarkt 6
Öffnungszeiten Rathaus:
Montag von 15.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag von 9.00 - 11.00 Uhr
Telefon 06733 403
Fax 06733 1628
rathaus@gau-odernheim.de
www.gau-odernheim.de
Kindertagesstätte: 06733 9299770
Kindergarten: 06733 6887

Vertretung Bürgermeister

In der Zeit vom 12.06. - 03.09.23 wird der Bürgermeister wegen verschiedener Angelegenheiten durch den 1. Beigeordneten Herrn Gerd Zibell vertreten. In den **Ferien** bleibt das Rathaus vom **07.08. - 25.08.23 geschlossen!**

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 19. Juli 2023 um 19.30 Uhr**, findet im Partnerschaftsraum des Rathauses der Ortsgemeinde Gau-Odernheim eine **Sitzung des Jugend-, Senioren- und Sozialausschusses** der Ortsgemeinde Gau-Odernheim statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil:

1. Wasserspielplatz
2. Dirt Park
3. Mitteilungen und Anfragen

Gau-Odernheim, den 13.07.2023
Renate Volpp
Beigeordnete u. Vorsitzende

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/> einsehbar.

Kettenheim



Ortsbürgermeister Wilfried Busch
Dienstag von 18.30 - 19.30 Uhr
Rathaus, Alzeyer Straße 10
Telefon 06731 43331

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 18. Juli 2023 um 19.00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Kettenheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Kettenheim statt.

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Prüfung des Jahresabschlusses 2022
2. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung 2022 (§ 114 GemO)

Öffentlicher Teil:

3. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung 2022 (§ 114 GemO)
4. Mitteilungen und Anfragen
Kettenheim, den 11.07.2023
Wilfried Busch
Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/> einsehbar.

Lonsheim



Ortsbürgermeister Harald Denne
Dienstag von 20.00 - 21.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Weihergasse 5
Telefon 06734 236
buergermeister@lonsheim.net
www.lonsheim.net

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 18. Juli 2023 um 20.00 Uhr**, findet in der Gemeindehalle der Ortsgemeinde Lonsheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Lonsheim statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan „Solarpark Lonsheim“ zur Herstellung und Sicherung von Artenschutzmaßnahmen
3. Bebauungsplan „Solarpark Lonsheim“ der Ortsgemeinde Lonsheim;

Lesen Sie weiter auf Seite 10

Satzung über die Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim vom 29. Juni 2023

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz, des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes, der §§ 42 Abs. 2 und 47 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz sowie des § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz hat der Gemeinderat am 13.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen, öffentliche Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.
- (2) Öffentlich im Sinne der Satzung sind die gewidmeten Straßen, Wege, Plätze und Fußgängerstraßen.
- (3) Zu den öffentlichen Straßen gehören:
 1. Der Straßenkörper, das sind insbesondere Straßengrund, Straßenunterbau, Straßendecke, Geh- und Radwege, Parkplätze, Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
 2. die Geh- und Radwege mit eigenem Straßenkörper, die im Zusammenhang mit einer öffentlichen Straße im wesentlichen mit ihr gleichlaufend sind,
 3. der Luftraum über dem Straßenkörper,
 4. der Bewuchs und das Zubehör, das sind Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder zum Schutz der Anlieger dienen.

§ 2

Gemeingebrauch und erlaubnispflichtige Sondernutzungen

- (1) Gemeingebrauch ist die jedermann im Rahmen der Widmung und der Straßenverkehrsvorschriften offenstehende Benutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze zum Verkehr. Kein Gemeingebrauch liegt vor, wenn die Straße nicht vorwiegend zum Verkehr, sondern zu anderen Zwecken benutzt wird (§ 34 Abs. 3 Landesstraßengesetz).

Fortsetzung im Rahmen auf der nächsten Seite

Fortsetzung:

- (2) Sondernutzung ist jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der in § 1 genannten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze. Eine Sondernutzung an öffentlichen Verkehrswegen ist nicht zulässig, wenn dadurch der gewidmete Zweck des Verkehrsweges gestört oder eingeschränkt wird. Eine Sondernutzung auf Verkehrswegen im Bereich der Fußgängerzone ist nur bis einschließlich der Wasserlaufrinne oder in Abstimmung mit der Ordnungsbehörde zulässig.
- (3) Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, bedarf eine Sondernutzung an den in § 1 dieser Satzung genannten Straßen, Wege und Plätze der vorherigen Erlaubnis der Verbandsgemeinde Alzey-Land (Sondernutzungserlaubnis).
- (4) Zur erlaubnispflichtigen Sondernutzung zählen insbesondere:
- in den Straßenraum hineinragende Teile baulicher Anlagen wie z. B. Sonnen- oder Wetterschutzdächer, Vordächer, Balkone, Fahnenmasten u. Ä.
 - das Aufstellen von Baubuden, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten sowie die Lagerung von Bauschutt, Grünabfällen oder Baustoffen aller Art.
 - das Aufstellen von Warenauslagen, Warenständern, Werbeanlagen, Kleider- und Schuhcontainern, Info-Schildern, Verkaufstischen, Verkaufsfahrzeugen oder Verkaufsbuden, von Tischen und Stühlen vor Gaststätten sowie dekoratives oder abgrenzendes Zubehör, Windschutzanlagen, Zelte oder ähnliche Anlagen zum Zwecke des Feilbietens, Verkaufs oder zum Schutze von Waren.
 - das Verteilen von Handzetteln und Warenproben, auch auf Parkplätzen durch Verteilung auf parkende Fahrzeuge.
 - die Werbung für gewerbliche Zwecke durch Plakate an Verkehrseinrichtungen, Bäumen, Buswartehäuschen oder sonstigen Nebenanlagen von Straßen, die Werbung für politische Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen oder Vereine u. Ä. durch Plakate, Info-Stände oder Anschlag oder Stehtafeln.
 - Werbung mit Lautsprechern.
 - das Abstellen von nicht zugelassenen Fahrzeugen als Werbeträger, nicht zugelassenen, aber zulassungspflichtigen sowie von nicht betriebsbereiten Fahrzeugen und Anhängern.
 - das nicht nur tageweise Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern aller Art, von Bootstrailern oder Anhängern zum Transport von Booten oder Zubehör, auch wenn diese straßenverkehrsrechtlich zugelassen sind.
 - das Aufstellen von Fahrradständern, sofern diese mit Werbung verbunden sind.
 - das Halten und Parken von Fahrzeugen zum Zwecke des Verkaufs von im Fahrzeug mitgeführten Waren ohne vorherige Bestellung (rollende Läden oder Gaststätten) sowie ambulanten Handel (sog. Fliegende Händler).
 - künstlerische Tätigkeiten gegen Entgelt (z. B. Portrait-Malerei), das Zurschaustellen von Tieren mit oder ohne Spendenmöglichkeit, sportliche Veranstaltungen und private Feiern oder Festlichkeiten jeglicher Art sowie die Bettelei.
 - von Privatgrundstücken in den öffentlichen Bereich ragende Hecken, Zäune, Leitungen usw. oder privat genutzte Straßenteile, z. B. Pflanzkübel oder Steine auf Gehwegen oder Seitenstreifen.

§ 3**Erlaubnisfreie Sondernutzungen**

- (1) Keiner Erlaubnis nach dieser Satzung bedürfen:
- bauaufsichtlich genehmigte Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Treppenstufen, Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer,
 - bauaufsichtlich genehmigte Werbeanlagen, die an einer an die Straße angrenzenden baulichen Anlage angebracht sind. Hinweisschilder, Hinweiszeichen, die an einer an die Straßen angrenzenden baulichen Anlage angebracht sind und die höchstens 25 cm in den Gehweg hineinragen,
 - das behördlich genehmigte Sammeln von Geld- und Sachspenden (Straßensammlung).
- (2) Ist für die Benutzung einer Straße die Erlaubnis durch die Straßenverkehrsbehörde mit Zustimmung des Trägers der Straßenbaulast nach § 29 Straßenverkehrsordnung erteilt oder liegen die Voraussetzungen des § 35 Abs. 2 Satz 2 Straßenverkehrsordnung vor, so bedarf es ebenfalls keiner Sondernutzungserlaubnis (§ 41 Abs. 7 Landesstraßengesetz).
- (3) Eine nach anderen Vorschriften etwa bestehende Genehmigungspflicht wird durch vorstehende Regelung nicht berührt.

§ 4**Einschränkung erlaubnisfreier Sondernutzungen**

Erlaubnisfreie Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Verkehrs dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.

§ 5**Erteilung und Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis**

- (1) Eine Sondernutzung darf erst ausgeübt werden, wenn dafür eine Erlaubnis erteilt ist.
- (2) Die Erlaubnis ist schriftlich bei der Verbandsgemeinde Alzey-Land mit Angaben über Art und Dauer der Sondernutzung zu beantragen. Die Verbandsgemeinde kann dazu Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.
- (3) Die Erlaubnis wird nur auf Zeit (maximal 1 Jahr) oder auf Widerruf erteilt. Für die Erlaubnis können Bedingungen und Auflagen festgesetzt werden (§ 41 Abs. 2 Landesstraßengesetz).
- (4) Die erteilte Erlaubnis ist nicht übertragbar.
- (5) Wird durch die Sondernutzung ein im Eigentum eines Dritten stehendes Grundstück in Anspruch genommen oder in seiner Nutzung beeinträchtigt, kann die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis von der schriftlichen Zustimmung des Berechtigten abhängig gemacht werden. Entsprechend kann verfahren werden, wenn durch die Sondernutzung Rechte Dritter auf Benutzung der Straße, des Weges oder des Platzes über den Gemeingebrauch hinaus beeinträchtigt werden können.
- (6) Die Sondernutzungserlaubnis erlischt,
- durch Einziehung der genutzten öffentlichen Straße
 - durch Zeitablauf
 - durch Widerruf
 - oder wenn die Erlaubnisnehmerin oder der Erlaubnisnehmer bzw. deren Rechtsnachfolger von ihr sechs Monate lang keinen Gebrauch gemacht hat.
- (7) Die oder der Sondernutzungsberechtigte hat gegen die Ortsgemeinde oder Verbandsgemeinde Alzey-Land keinen Ersatzanspruch, wenn die genutzte öffentliche Verkehrsfläche gesperrt, geändert oder eingezogen oder die Erlaubnis widerrufen wird.

§ 6**Pflichten der Sondernutzungsberechtigten**

- (1) Die Sondernutzungsberechtigten haben Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit sowie den anerkannten Regeln der Technik genügen. Im Bereich von Baumscheiben, an Bäumen oder Straßenlaternen ist die Sondernutzung nicht zulässig. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung des Trägers der Straßenbaulast, bei Veränderung oder Einschränkung des Straßenverkehrs auch der Straßenverkehrsbehörde. Die Sondernutzungsberechtigten haben ihr Verhalten und den Zustand ihrer baulichen Anlage, der ausgestellten Ware oder Werbung, der Fahrzeuge und des mitgeführten Materials so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Sie haben insbesondere die von ihnen erstellten Einrichtungen sowie die ihnen zugewiesenen Flächen ständig in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zu halten. Abgeschlossene Verkaufstätigkeiten, handwerkliche Tätigkeiten oder Vornahme von Reparaturen auf der Sondernutzungsfläche sind nicht gestattet.
- (2) Die Sondernutzungsberechtigten haben auf Verlangen der Verbandsgemeinde die Anlagen auf ihre Kosten zu ändern und alle Kosten oder Schäden zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
- (3) Die Sondernutzungsberechtigten haben für einen ungehinderten Zugang zu allen in die Verkehrsfläche eingebauten Einrichtungen zu sorgen. Wasserlaufrinnen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- oder sonstige Revisionsschächte sind freizuhalten. Soweit beim Aufstellen, Anbringen oder Entfernen von Gegenständen die Verkehrsfläche aufgedrungen werden muss, ist die Arbeit so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden oder Veränderungen vermieden werden. Die Verbandsgemeinde sowie der Träger der Straßenbaulast ist frühestmöglich vor Beginn über den Zeitpunkt und den Umfang der Maßnahme zu unterrichten. Mit den Arbeiten darf erst nach schriftlicher Freigabe, zumeist in Form eines Besichtigungsprotokolls begonnen werden. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu benachrichtigen oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.
- (4) Erlischt die Erlaubnis, haben die Sondernutzungsberechtigten die Sondernutzung unverzüglich einzustellen, alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand der genutzten Fläche und deren Einrichtungen ordnungsgemäß wiederherzustellen.

Fortsetzung im Rahmen auf der nächsten Seite

Fortsetzung:

- (5) Wird eine Straße, ein Weg oder Platz ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt oder kommt der oder die Sondernutzungsberechtigte seinen Verpflichtungen nicht nach, so kann die Verbandsgemeinde die erforderlichen Maßnahmen zur Beendigung der Benutzung oder zur Erfüllung der Auflagen anordnen. Sind solche Anordnungen nicht oder nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich oder nicht erfolgversprechend, kann sie den rechtswidrigen Zustand auf Kosten der unberechtigten Nutzerin oder des unberechtigten Nutzers der öffentlichen Verkehrsfläche gemäß § 41 Abs. 8 Landesstraßengesetz sofort beseitigen oder beseitigen lassen.

§ 7**Gebühren**

- (1) Die Gemeinde erhebt für Sondernutzungen Gebühren nach dieser Satzung. Die Höhe bemisst sich nach dem als Bestandteil beigefügten Gebührenverzeichnis. Angefangene Monate, Wochen oder Tage werden jeweils voll berechnet. Sieht das Gebührenverzeichnis die Gebührenerhebung wahlweise nach verschiedenen langen Zeitabschnitten vor, so ist die Gebühr nach der für den Gebührenschuldner jeweils günstigsten Berechnungsweise festzusetzen. Angefangene Meter und Quadratmeter zählen bei der Berechnung der Sondernutzungsgebühren als volle Meter und Quadratmeter.
- (2) Die Gebührenpflicht besteht auch dann, wenn die Sondernutzung ohne erforderliche Erlaubnis ausgeübt wird. Die Festsetzung eines Bußgeldes im Ordnungswidrigkeitsverfahren bleibt davon unberührt.
- (3) Für erlaubnisfreie Sondernutzungen nach § 3 werden keine Gebühren erhoben.
- (4) Neben der Sondernutzungsgebühr haben die Erlaubnisnehmer und Antragsteller eine Verwaltungsgebühr zu zahlen und die Kosten zu tragen, die der Verbandsgemeinde Alzey-Land im Erlaubnisverfahren durch Ortsbesichtigung oder Gutachten zusätzlich entstehen.
- (5) Das Recht, Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt.
- (6) Für Sondernutzungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, wird eine Sondernutzungsgebühr erhoben, die nach den im Verzeichnis aufgeführten vergleichbaren Sondernutzungen zu berechnen ist.

§ 8**Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner ist der Erlaubnisnehmer oder derjenige, der die Straße über den Gemeingebrauch hinaus benutzt.
- (2) Sind mehrere Personen Gebührensschuldner, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 9**Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit**

- (1) Die Gebühren werden in der Sondernutzungserlaubnis festgesetzt.
- (2) Die Gebühr entsteht mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis bzw. mit der Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraumes. Die Gebühren werden fällig
- sofort nach Bekanntgabe der Sondernutzungserlaubnis,
 - wenn kein Antrag auf Sondernutzung gestellt wurde, sofort nach Bekanntwerden der Sondernutzung.
- (3) Die Erteilung der Erlaubnis kann von der vorherigen Zahlung der Sondernutzungsgebühr abhängig gemacht werden.
- (4) Werden die Gebühren innerhalb von 2 Monaten nach Fälligkeit nicht beglichen, kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben

§ 10**Gebührenerstattung**

- (1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung vom Nutzungsberechtigten vorzeitig aufgegeben, so entsteht kein Anspruch auf Verminderung der festgesetzten Gebühren.
- (2) Wird die Sondernutzungserlaubnis widerrufen, so werden im Voraus entrichtete Gebühren anteilmäßig erstattet, sofern die Widerrufsgründe nicht vom Gebührensschuldner zu vertreten sind.

§ 11**Haftung**

- (1) Die Verbandsgemeinde oder der Träger der Straßenbaulast haftet nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen, Wege und Plätze und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für die Sondernutzungsberechtigten und die von ihnen erstellten Anlagen ergeben. Mit der Vergabe der Fläche übernimmt die Verbandsgemeinde und der Träger der Straßenbaulast keinerlei Haftung, insbesondere nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Anlagen, Einrichtungen oder sonstigen Gegenständen.
- (2) Die Sondernutzungsberechtigten haften für alle Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten oder Veränderungen im Bereich der genutzten Fläche. Sie haften weiterhin dafür, dass die Sondernutzung die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt. Sie haben die Verbandsgemeinde oder den Träger der Straßenbaulast von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite wegen der Sondernutzung und deren Folgen erhoben werden können. Ferner haften die Sondernutzungsberechtigten für sämtliche Schäden, die sich aus der Vernachlässigung ihrer Pflichten zur Beaufsichtigung des Personals und der von diesen verursachten Verstößen gegen diese Satzung ergeben.
- (3) Die Verbandsgemeinde kann verlangen, dass die Sondernutzungsberechtigten zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechterhalten. Auf Verlangen der Verbandsgemeinde sind ihr der Versicherungsschein und die Prämienquittung vorzulegen.

§ 12**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, die für die Regelung der Sondernutzung sowie die Erstattung von Mehrkosten im Sinne von § 41 Landesstraßengesetz erforderlichen personenbezogenen Daten bei den Betroffenen gemäß § 10 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz zu erheben.

§ 13**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- eine der unter § 1 genannten öffentlichen Anlagen ohne Erlaubnis zur erlaubnispflichtigen Sondernutzung in Gebrauch nimmt,
- einer nach § 4 ergangenen Einschränkung erlaubnisfreier Sondernutzungen zuwiderhandelt,
- einer aufgrund der Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt,
- den in der Sondernutzungserlaubnis gemachten Auflagen zuwiderhandelt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden (§ 24 Abs. 5 Gemeindeordnung).

§ 14**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Erbes-Büdesheim, den 29. Juni 2023

Dr. Karlheinz Tovar
Ortsbürgermeister

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Fortsetzung im Rahmen auf der nächsten Seite

Fortsetzung:

Anlage zur Sondernutzungsatzung der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim

Bitte beachten Sie, dass neben der Sondernutzungsgebühr zusätzlich eine Verwaltungsgebühr erhoben wird. Diese richtet sich nach dem Zeitaufwand der Amtshandlung (Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art - Allgemeines Gebührenverzeichnis).

Geb. ziffer	Art der Sondernutzung	Gebührenmaßstab	EURO
1,	Aufstellen von Gegenständen		
1.a	Warenauslagen	bis 5 m ² /Monat bis 10 m ² /Monat ab 11 m ² /Monat	10,00 18,00 25,00
1.b	Automaten, Auslagen- und Schaukästen	m ² /Jahr	15,00
1.c	gewerbliche Informationsstände, ohne Verkauf	m ² /Tag Mindestgebühr	0,50 5,50
1.d	nicht gewerbl. Informationsstände für gemeinnützige Zwecke, politische Parteien und Wählergruppen, Sportvereine etc.	gebührenfrei (Genehmigung erforderlich)	
1.e	Verkaufsstände und ortsfeste Verkaufswagen	m ² /Woche m ² /Monat	1,00 4,00
1.f	Verkauf von Weihnachtsbäumen	m ² /Tag Mindestgebühr	0,15 5,50
2,	Bewirtung		
2.a	Aufstellen von Tischen, Stühlen und Schirmen für Gaststättengewerbe	m ² /Monat m ² /1/2Jahr	1,00 5,00
3,	Werbung		
3.a	Plakatierung (Plakatständer)	je Plakat	0,50
3.b	Schilder, Tafeln, Transparente, Stopper u. sonstige Werbeanlagen	gebührenfrei (Genehmigung erforderlich)	
3.c	Aufstellen von Fahrzeugen/ Anhängern zu Werbezwecken	Fahrzeug/Woche Fahrzeug/Monat	5,00 20,00
3.d	Plakatierung für gemeinnützigen Zweck (Veranstaltungen) und für Wahlwerbung von Parteien und Wählergruppen	gebührenfrei (Genehmigung erforderlich)	
4,	Veranstaltungen		
4.a	Circus	Woche	50,00
4.b	Fischmarkt u.ä.	bis 1.000 m ² /Tag ab 1.001 m ² /Tag	150,00 275,00
4.c	Flohmärkte und sonstiges	bis 200 m ² /Tag 201-500 m ² /Tag 501-1.000 m ² /Tag ab 1.001 m ² /Tag	30,00 60,00 100,00 150,00
4.d	Veranstaltungen von Vereinen (z.B. Straßenfeste, Radrennen)	gebührenfrei (Genehmigung erforderlich)	
4.e	Sonstige Veranstaltungen (z.B. private Feierlichkeiten)	pauschal	10,00
5,	Abstellen von Gegenständen		
5.a	Abstellen von Behältern und Containern	1.+2. Woche/Woche jeweils 3.+4. Woche/Woche jeweils ab 5. Woche/Woche jeweils	5,50 10,50 13,00
5.b	Dauerparken (überwiegend zu einem anderen Zweck als dem der späteren Wiederinbetriebnahme geparkt)	1.+2. Woche/Woche jeweils 3.+4. Woche/Woche jeweils ab 5. Woche/Woche jeweils	5,50 10,50 13,00
5.c	Abstellen von Gegenständen aller Art, das über 48 Stunden andauert, und nicht unter 6. fällt	1.+2. Woche/Woche jeweils 3.+4. Woche/Woche jeweils ab 5. Woche/Woche jeweils	5,50 10,50 13,00
5.d	Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung oder Entsorgung dienen (über- und unterirdisch), je angefangene 100m	bis zu einem Jahr, einmalig langfristig, jährlich	60,00 120,00
6,	Nutzung für Bauzwecke		
6.a	Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Baugeräte, Arbeitswagen, Absperrungen	1.+2. Woche/Woche jeweils 3.+4. Woche/Woche jeweils ab 5. Woche/Woche jeweils	5,50 10,50 13,00
6.b	Abstellen und Lagern von Baustoffen, Baumaschinen und Bauschutt	1.+2. Woche/Woche jeweils 3.+4. Woche/Woche jeweils ab 5. Woche/Woche jeweils	5,50 10,50 13,00
6.c	Baustellen (Arbeiten im Straßenbereich)	Woche Monat 3 Monate 6 Monate	10,50 41,00 95,00 150,00
7,	Ambulantes Gewerbe		
7.a	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art	Fahrzeug/Monat Fahrzeug/Jahr	10,50 105,00
8,	Ortsverschönerung		
8.a	Gegenstände wie z.B. Blumenkübel, die zur Verschönerung des Ortsbildes im öffentlichen Bereich aufgestellt werden und nicht gewerbl. Zwecken dienen	gebührenfrei (Genehmigung erforderlich)	

Abwägung

- a) Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- b) Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
4. Bebauungsplan „Solarpark Lonsheim“ der Ortsgemeinde Lonsheim; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
5. Spielplatz
6. Jubiläum 2025
7. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Bauangelegenheit
9. Bauangelegenheit
10. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Lonsheim, den 13.07.2023

Harald Denne

Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/einsehbar>.

Hauptstraße 65

Telefon 06736 266 (Gemeindebüro)

Telefon 06736 909874

info@ortsgemeinde-nack.de

www.ortsgemeinde-nack.de

Nieder-Wiesen



Ortsbürgermeister Holger Waldschmidt

Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr

Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3

Telefon 06736 261

rathaus@nieder-wiesen.de

www.nieder-wiesen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 19. Juli 2023 um 19.30 Uhr**, findet im Ratssaal der Ortsgemeinde Nieder-Wiesen eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Nieder-Wiesen statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bebauungsplan „Westlich der Kriegsfelder Straße“ der Ortsgemeinde Nieder-Wiesen; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
3. Satzung über die Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
4. Annahme von Spenden
5. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

6. Bauangelegenheit
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil:

9. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Nieder-Wiesen, den 12.07.2023

Holger Waldschmidt

Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/einsehbar>.

Gemeindeverwaltung, Walterplatz 1

Telefon 06735 218

rathaus@ober-floersheim.de

www.ober-floersheim.de

Hinweis:

Bis zum Abschluss der Renovierung der Außenanlage ist das Rathaus für Publikumsverkehr geschlossen. Bei dringenden Anliegen bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme.

Offenheim



Ortsbürgermeister Peter Odermann

Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Gemeindeverwaltung, Bechenheimer Straße 4

Mobil 0172 8797884

info@offenheim.de

www.offenheim.de

Satzung

über die Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Ortsgemeinde Offenheim vom 15. Februar 2023

Siehe im Rahmen auf den Seiten 10-13.

Mauchenheim



Ortsbürgermeister Udo Arm

Termin nach tel. Vereinbarung oder per E-Mail

Rosenheckenstraße 25

Telefon 06352 4403

Mobil 0175 5823136

buergemeister@mauchenheim-online.de

www.mauchenheim-online.de

Ortsbürgermeister in Urlaub

Ortsbürgermeister Udo Arm befindet sich **vom 15.07. bis 06.08.2023** in Urlaub.

Die Vertretung übernimmt der 1. Beigeordnete, Herr Wolfgang Ritzheim, Tel. 06352 5545.

Udo Arm

Ortsbürgermeister

Wahlheim



Ortsbürgermeister Ralph Fuchs

Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung

Gemeindeverwaltung, Kelleracker 1

Telefon 06731 5161767

gemeinde-wahlheim@outlook.de

www.wahlheim-rhein Hessen.de

Aktuelle Verkehrsmeldungen in der Verbandsgemeinde

Landesstraße L 401 (Kaiserstraße) zwischen Kreis Alzey und Kreisstraße K 24

Siehe unter VG Alzey-Land.

Nack



Ortsbürgermeister Frank Jakoby-Marouelli

Donnerstag von 18.00 - 19.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Ober-Flörsheim



Ortsbürgermeister Sascha Leonhardt

Sprechzeiten im Rathaus:

Mittwoch 18.00 - 19.30 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung

Satzung über die Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Ortsgemeinde Offenheim vom 15. Februar 2023

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz, des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes, der §§ 42 Abs. 2 und 47 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz sowie des § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz hat der Gemeinderat am 15.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen, öffentliche Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.
- (2) Öffentlich im Sinne der Satzung sind die gewidmeten Straßen, Wege, Plätze und Fußgängerstraßen.
- (3) Zu den öffentlichen Straßen gehören:
 1. Der Straßenkörper, das sind insbesondere Straßengrund, Straßenunterbau, Straßendecke, Geh- und Radwege, Parkplätze, Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
 2. die Geh- und Radwege mit eigenem Straßenkörper, die im Zusammenhang mit einer öffentlichen Straße im wesentlichen mit ihr gleichlaufend sind,
 3. der Luftraum über dem Straßenkörper,
 4. der Bewuchs und das Zubehör, das sind Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder zum Schutz der Anlieger dienen.

§ 2**Gemeingebrauch und erlaubnispflichtige Sondernutzungen**

- (1) Gemeingebrauch ist die jedermann im Rahmen der Widmung und der Straßenverkehrsvorschriften offenstehende Benutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze zum Verkehr. Kein Gemeingebrauch liegt vor, wenn die Straße nicht vorwiegend zum Verkehr, sondern zu anderen Zwecken benutzt wird (§ 34 Abs. 3 Landesstraßengesetz).

Fortsetzung im Rahmen auf der nächsten Seite

Fortsetzung:

- (2) Sondernutzung ist jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der in § 1 genannten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze. Eine Sondernutzung an öffentlichen Verkehrswegen ist nicht zulässig, wenn dadurch der gewidmete Zweck des Verkehrsweges gestört oder eingeschränkt wird. Eine Sondernutzung auf Verkehrswegen im Bereich der Fußgängerzone ist nur bis einschließlich der Wasserlaufrinne oder in Abstimmung mit der Ordnungsbehörde zulässig.
- (3) Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, bedarf eine Sondernutzung an den in § 1 dieser Satzung genannten Straßen, Wege und Plätze der vorherigen Erlaubnis der Verbandsgemeinde Alzey-Land (Sondernutzungserlaubnis).
- (4) Zur erlaubnispflichtigen Sondernutzung zählen insbesondere:
- in den Straßenraum hineinragende Teile baulicher Anlagen wie z. B. Sonnen- oder Wetterschutzdächer, Vordächer, Balkone, Fahnenmasten u. Ä.
 - das Aufstellen von Baubuden, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten sowie die Lagerung von Bauschutt, Grünabfällen oder Baustoffen aller Art.
 - das Aufstellen von Warenauslagen, Warenständern, Werbeanlagen, Kleider- und Schuhcontainern, Info-Schildern, Verkaufstischen, Verkaufsfahrzeugen oder Verkaufsbuden, von Tischen und Stühlen vor Gaststätten sowie dekoratives oder abgrenzendes Zubehör, Windschutzanlagen, Zelte oder ähnliche Anlagen zum Zwecke des Feilbietens, Verkaufs oder zum Schutze von Waren.
 - das Verteilen von Handzetteln und Warenproben, auch auf Parkplätzen durch Verteilung auf parkende Fahrzeuge.
 - die Werbung für gewerbliche Zwecke durch Plakate an Verkehrseinrichtungen, Bäumen, Buswartehäuschen oder sonstigen Nebenanlagen von Straßen, die Werbung für politische Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen oder Vereine u. Ä. durch Plakate, Info-Stände oder Anschlag oder Stehtafeln.
 - Werbung mit Lautsprechern.
 - das Abstellen von nicht zugelassenen Fahrzeugen als Werbeträger, nicht zugelassenen, aber zulassungspflichtigen sowie von nicht betriebsbereiten Fahrzeugen und Anhängern.
 - das nicht nur tageweise Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern aller Art, von Bootstrailern oder Anhängern zum Transport von Booten oder Zubehör, auch wenn diese straßenverkehrsrechtlich zugelassen sind.
 - das Aufstellen von Fahrradständern, sofern diese mit Werbung verbunden sind.
 - das Halten und Parken von Fahrzeugen zum Zwecke des Verkaufs von im Fahrzeug mitgeführten Waren ohne vorherige Bestellung (rollende Läden oder Gaststätten) sowie ambulanten Handel (sog. Fliegende Händler).
 - künstlerische Tätigkeiten gegen Entgelt (z. B. Portrait-Malerei), das Zurschaustellen von Tieren mit oder ohne Spendenmöglichkeit, sportliche Veranstaltungen und private Feiern oder Festlichkeiten jeglicher Art sowie die Bettelei.
 - von Privatgrundstücken in den öffentlichen Bereich ragende Hecken, Zäune, Leitungen usw. oder privat genutzte Straßenteile, z. B. Pflanzenkübel oder Steine auf Gehwegen oder Seitenstreifen.

§ 3**Erlaubnisfreie Sondernutzungen**

- (1) Keiner Erlaubnis nach dieser Satzung bedürfen:
- bauaufsichtlich genehmigte Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Treppenstufen, Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer,
 - bauaufsichtlich genehmigte Werbeanlagen, die an einer an die Straße angrenzenden baulichen Anlage angebracht sind. Hinweisschilder, Hinweiszeichen, die an einer an die Straßen angrenzenden baulichen Anlage angebracht sind und die höchstens 25 cm in den Gehweg hineinragen,
 - das behördlich genehmigte Sammeln von Geld- und Sachspenden (Straßensammlung).
- (2) Ist für die Benutzung einer Straße die Erlaubnis durch die Straßenverkehrsbehörde mit Zustimmung des Trägers der Straßenbaulast nach § 29 Straßenverkehrsordnung erteilt oder liegen die Voraussetzungen des § 35 Abs. 2 Satz 2 Straßenverkehrsordnung vor, so bedarf es ebenfalls keiner Sondernutzungserlaubnis (§ 41 Abs. 7 Landesstraßengesetz).
- (3) Eine nach anderen Vorschriften etwa bestehende Genehmigungspflicht wird durch vorstehende Regelung nicht berührt.

§ 4**Einschränkung erlaubnisfreier Sondernutzungen**

Erlaubnisfreie Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Verkehrs dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.

§ 5**Erteilung und Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis**

- (1) Eine Sondernutzung darf erst ausgeübt werden, wenn dafür eine Erlaubnis erteilt ist.
- (2) Die Erlaubnis ist schriftlich bei der Verbandsgemeinde Alzey-Land mit Angaben über Art und Dauer der Sondernutzung zu beantragen. Die Verbandsgemeinde kann dazu Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.
- (3) Die Erlaubnis wird nur auf Zeit (maximal 1 Jahr) oder auf Widerruf erteilt. Für die Erlaubnis können Bedingungen und Auflagen festgesetzt werden (§ 41 Abs. 2 Landesstraßengesetz).
- (4) Die erteilte Erlaubnis ist nicht übertragbar.
- (5) Wird durch die Sondernutzung ein im Eigentum eines Dritten stehendes Grundstück in Anspruch genommen oder in seiner Nutzung beeinträchtigt, kann die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis von der schriftlichen Zustimmung des Berechtigten abhängig gemacht werden. Entsprechend kann verfahren werden, wenn durch die Sondernutzung Rechte Dritter auf Benutzung der Straße, des Weges oder des Platzes über den Gemeingebrauch hinaus beeinträchtigt werden können.
- (6) Die Sondernutzungserlaubnis erlischt,
- durch Einziehung der genutzten öffentlichen Straße
 - durch Zeitablauf
 - durch Widerruf
 - oder wenn die Erlaubnisnehmerin oder der Erlaubnisnehmer bzw. deren Rechtsnachfolger von ihr sechs Monate lang keinen Gebrauch gemacht hat.
- (7) Die oder der Sondernutzungsberechtigte hat gegen die Ortsgemeinde oder Verbandsgemeinde Alzey-Land keinen Ersatzanspruch, wenn die genutzte öffentliche Verkehrsfläche gesperrt, geändert oder eingezogen oder die Erlaubnis widerrufen wird.

§ 6**Pflichten der Sondernutzungsberechtigten**

- (1) Die Sondernutzungsberechtigten haben Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit sowie den anerkannten Regeln der Technik genügen. Im Bereich von Baumscheiben, an Bäumen oder Straßenlaternen ist die Sondernutzung nicht zulässig. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung des Trägers der Straßenbaulast, bei Veränderung oder Einschränkung des Straßenverkehrs auch der Straßenverkehrsbehörde. Die Sondernutzungsberechtigten haben ihr Verhalten und den Zustand ihrer baulichen Anlage, der ausgestellten Ware oder Werbung, der Fahrzeuge und des mitgeführten Materials so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Sie haben insbesondere die von ihnen erstellten Einrichtungen sowie die ihnen zugewiesenen Flächen ständig in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zu halten. Abgeschlossene Verkaufstätigkeiten, handwerkliche Tätigkeiten oder Vornahme von Reparaturen auf der Sondernutzungsfläche sind nicht gestattet.
- (2) Die Sondernutzungsberechtigten haben auf Verlangen der Verbandsgemeinde die Anlagen auf ihre Kosten zu ändern und alle Kosten oder Schäden zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
- (3) Die Sondernutzungsberechtigten haben für einen ungehinderten Zugang zu allen in die Verkehrsfläche eingebauten Einrichtungen zu sorgen. Wasserlaufrinnen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- oder sonstige Revisionsschächte sind freizuhalten. Soweit beim Aufstellen, Anbringen oder Entfernen von Gegenständen die Verkehrsfläche aufgedrungen werden muss, ist die Arbeit so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden oder Veränderungen vermieden werden. Die Verbandsgemeinde sowie der Träger der Straßenbaulast ist frühestmöglich vor Beginn über den Zeitpunkt und den Umfang der Maßnahme zu unterrichten. Mit den Arbeiten darf erst nach schriftlicher Freigabe, zumeist in Form eines Besichtigungsprotokolls begonnen werden. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu benachrichtigen oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.
- (4) Erlischt die Erlaubnis, haben die Sondernutzungsberechtigten die Sondernutzung unverzüglich einzustellen, alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand der genutzten Fläche und deren Einrichtungen ordnungsgemäß wiederherzustellen.

Fortsetzung im Rahmen auf der nächsten Seite

Fortsetzung:

- (5) Wird eine Straße, ein Weg oder Platz ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt oder kommt der oder die Sondernutzungsberechtigte seinen Verpflichtungen nicht nach, so kann die Verbandsgemeinde die erforderlichen Maßnahmen zur Beendigung der Benutzung oder zur Erfüllung der Auflagen anordnen. Sind solche Anordnungen nicht oder nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich oder nicht erfolgversprechend, kann sie den rechtswidrigen Zustand auf Kosten der unberechtigten Nutzerin oder des unberechtigten Nutzers der öffentlichen Verkehrsfläche gemäß § 41 Abs. 8 Landesstraßengesetz sofort beseitigen oder beseitigen lassen.

§ 7**Gebühren**

- (1) Die Gemeinde erhebt für Sondernutzungen Gebühren nach dieser Satzung. Die Höhe bemisst sich nach dem als Bestandteil beigefügten Gebührenverzeichnis. Angefangene Monate, Wochen oder Tage werden jeweils voll berechnet. Sieht das Gebührenverzeichnis die Gebührenerhebung wahlweise nach verschiedenen langen Zeitabschnitten vor, so ist die Gebühr nach der für den Gebührenschuldner jeweils günstigsten Berechnungsweise festzusetzen. Angefangene Meter und Quadratmeter zählen bei der Berechnung der Sondernutzungsgebühren als volle Meter und Quadratmeter.
- (2) Die Gebührenpflicht besteht auch dann, wenn die Sondernutzung ohne erforderliche Erlaubnis ausgeübt wird. Die Festsetzung eines Bußgeldes im Ordnungswidrigkeitsverfahren bleibt davon unberührt.
- (3) Für erlaubnisfreie Sondernutzungen nach § 3 werden keine Gebühren erhoben.
- (4) Neben der Sondernutzungsgebühr haben die Erlaubnisnehmer und Antragsteller eine Verwaltungsgebühr zu zahlen und die Kosten zu tragen, die der Verbandsgemeinde Alzey-Land im Erlaubnisverfahren durch Ortsbesichtigung oder Gutachten zusätzlich entstehen.
- (5) Das Recht, Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt.
- (6) Für Sondernutzungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, wird eine Sondernutzungsgebühr erhoben, die nach den im Verzeichnis aufgeführten vergleichbaren Sondernutzungen zu berechnen ist.

§ 8**Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner ist der Erlaubnisnehmer oder derjenige, der die Straße über den Gemeingebrauch hinaus benutzt.
- (2) Sind mehrere Personen Gebührensschuldner, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 9**Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit**

- (1) Die Gebühren werden in der Sondernutzungserlaubnis festgesetzt.
- (2) Die Gebühr entsteht mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis bzw. mit der Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraumes. Die Gebühren werden fällig
- a) sofort nach Bekanntgabe der Sondernutzungserlaubnis,
 - b) wenn kein Antrag auf Sondernutzung gestellt wurde, sofort nach Bekanntwerden der Sondernutzung.
- (3) Die Erteilung der Erlaubnis kann von der vorherigen Zahlung der Sondernutzungsgebühr abhängig gemacht werden.
- (4) Werden die Gebühren innerhalb von 2 Monaten nach Fälligkeit nicht beglichen, kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben

§ 10**Gebührenerstattung**

- (1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung vom Nutzungsberechtigten vorzeitig aufgegeben, so entsteht kein Anspruch auf Verminderung der festgesetzten Gebühren.
- (2) Wird die Sondernutzungserlaubnis widerrufen, so werden im Voraus entrichtete Gebühren anteilmäßig erstattet, sofern die Widerrufsgründe nicht vom Gebührensschuldner zu vertreten sind.

§ 11**Haftung**

- (1) Die Verbandsgemeinde oder der Träger der Straßenbaulast haftet nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen, Wege und Plätze und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für die Sondernutzungsberechtigten und die von ihnen erstellten Anlagen ergeben. Mit der Vergabe der Fläche übernimmt die Verbandsgemeinde und der Träger der Straßenbaulast keinerlei Haftung, insbesondere nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Anlagen, Einrichtungen oder sonstigen Gegenständen.
- (2) Die Sondernutzungsberechtigten haften für alle Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten oder Veränderungen im Bereich der genutzten Fläche. Sie haften weiterhin dafür, dass die Sondernutzung die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt. Sie haben die Verbandsgemeinde oder den Träger der Straßenbaulast von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite wegen der Sondernutzung und deren Folgen erhoben werden können. Ferner haften die Sondernutzungsberechtigten für sämtliche Schäden, die sich aus der Vernachlässigung ihrer Pflichten zur Beaufsichtigung des Personals und der von diesen verursachten Verstößen gegen diese Satzung ergeben.
- (3) Die Verbandsgemeinde kann verlangen, dass die Sondernutzungsberechtigten zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechterhalten. Auf Verlangen der Verbandsgemeinde sind ihr der Versicherungsschein und die Prämienquittung vorzulegen.

§ 12**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, die für die Regelung der Sondernutzung sowie die Erstattung von Mehrkosten im Sinne von § 41 Landesstraßengesetz erforderlichen personenbezogenen Daten bei den Betroffenen gemäß § 10 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz zu erheben.

§ 13**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- (1) eine der unter § 1 genannten öffentlichen Anlagen ohne Erlaubnis zur erlaubnispflichtigen Sondernutzung in Gebrauch nimmt,
- (2) einer nach § 4 ergangenen Einschränkung erlaubnisfreier Sondernutzungen zuwiderhandelt,
- (3) einer aufgrund der Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt,
- (4) den in der Sondernutzungserlaubnis gemachten Auflagen zuwiderhandelt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden (§ 24 Abs. 5 Gemeindeordnung).

§ 14**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Offenheim, den 15. Februar 2023

Peter Odermann
Ortsbürgermeister

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Fortsetzung im Rahmen auf der nächsten Seite

Fortsetzung:

Anlage zur Sondernutzungsatzung der Ortsgemeinde Offenheim

Bitte beachten Sie, dass neben der Sondernutzungsgebühr zusätzlich eine Verwaltungsgebühr erhoben wird. Diese richtet sich nach dem Zeitaufwand der Amtshandlung (Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art - Allgemeines Gebührenverzeichnis).

Geb. ziffer	Art der Sondernutzung	Gebührenmaßstab	EURO
1,	Aufstellen von Gegenständen		
1.a	Warenauslagen	bis 5 m ² /Monat bis 10 m ² /Monat ab 11 m ² /Monat	10,00 18,00 25,00
1.b	Automaten, Auslagen- und Schaukästen	m ² /Jahr	15,00
1.c	gewerbliche Informationsstände, ohne Verkauf	m ² /Tag Mindestgebühr	0,50 5,50
1.d	nicht gewerbl. Informationsstände für gemeinnützige Zwecke, politische Parteien und Wählergruppen, Sportvereine etc.	gebührenfrei (Genehmigung erforderlich)	
1.e	Verkaufsstände und ortsfeste Verkaufswagen	m ² /Woche m ² /Monat	1,00 4,00
1.f	Verkauf von Weihnachtsbäumen	m ² /Tag Mindestgebühr	0,15 5,50
2,	Bewirtung		
2.a	Aufstellen von Tischen, Stühlen und Schirmen für Gaststättengewerbe	m ² /Monat m ² /1/2Jahr	1,00 5,00
3,	Werbung		
3.a	Plakatierung (Plakatständer)	je Plakat	0,50
3.b	Schilder, Tafeln, Transparente, Stopper u. sonstige Werbeanlagen	gebührenfrei (Genehmigung erforderlich)	
3.c	Aufstellen von Fahrzeugen/ Anhängern zu Werbezwecken	Fahrzeug/Woche Fahrzeug/Monat	5,00 20,00
3.d	Plakatierung für gemeinnützigen Zweck (Veranstaltungen) und für Wahlwerbung von Parteien und Wählergruppen	gebührenfrei (Genehmigung erforderlich)	
4,	Veranstaltungen		
4.a	Circus	Woche	50,00
4.b	Fischmarkt u.ä.	bis 1.000 m ² /Tag ab 1.001 m ² /Tag	150,00 275,00
4.c	Flohmärkte und sonstiges	bis 200 m ² /Tag 201-500 m ² /Tag 501-1.000 m ² /Tag ab 1.001 m ² /Tag	30,00 60,00 100,00 150,00
4.d	Veranstaltungen von Vereinen (z.B. Straßenfeste, Radrennen)	gebührenfrei (Genehmigung erforderlich)	
4.e	Sonstige Veranstaltungen (z.B. private Feierlichkeiten)	pauschal	10,00
5,	Abstellen von Gegenständen		
5.a	Abstellen von Behältern und Containern	1.+2. Woche/Woche jeweils 3.+4. Woche/Woche jeweils ab 5. Woche/Woche jeweils	5,50 10,50 13,00
5.b	Dauerparken (überwiegend zu einem anderen Zweck als dem der späteren Wiederinbetriebnahme geparkt)	1.+2. Woche/Woche jeweils 3.+4. Woche/Woche jeweils ab 5. Woche/Woche jeweils	5,50 10,50 13,00
5.c	Abstellen von Gegenständen aller Art, das über 48 Stunden andauert, und nicht unter 6. fällt	1.+2. Woche/Woche jeweils 3.+4. Woche/Woche jeweils ab 5. Woche/Woche jeweils	5,50 10,50 13,00
5.d	Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung oder Entsorgung dienen (über- und unterirdisch), je angefangene 100m	bis zu einem Jahr, einmalig langfristig, jährlich	60,00 120,00
6,	Nutzung für Bauzwecke		
6.a	Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Baugeräte, Arbeitswagen, Absperrungen	1.+2. Woche/Woche jeweils 3.+4. Woche/Woche jeweils ab 5. Woche/Woche jeweils	5,50 10,50 13,00
6.b	Abstellen und Lagern von Baustoffen, Baumaschinen und Bauschutt	1.+2. Woche/Woche jeweils 3.+4. Woche/Woche jeweils ab 5. Woche/Woche jeweils	5,50 10,50 13,00
6.c	Baustellen (Arbeiten im Straßenbereich)	Woche Monat 3 Monate 6 Monate	10,50 41,00 95,00 150,00
7,	Ortsverschönerung		
7.a	Gegenstände wie z.B. Blumenkübel, die zur Verschönerung des Ortsbildes im öffentlichen Bereich aufgestellt werden und nicht gewerbl. Zwecken dienen	gebührenfrei (Genehmigung erforderlich)	

Aktuelles aus den Gemeinden

NICHTAMTLICHER TEIL

Gottesdienste

Zeichenerklärung: AM = Abendmahl; BG = Beichtgelegenheit; BS = Bibelstunde; EuA = Eucharistische Anbetung; EUF = Eucharistiefest; FamGD = Familiengottesdienst; GD = Gottesdienst; GDA = Gottesdienst mit Abendmahl; GDT = Gottesdienst mit Taufe; GH = Gemeindehaus/-halle; GZ = Gemeindezentrum; HA = Hochamt; Hl.M = Heilige Messe; KiGD = Kindergottesdienst; KK = Krankenkommunion; MF = Messfeier; RK = Rosenkranz; VAM = Vorabendmesse; WGD = Wortgottesdienst.

Informationen der Kirchengemeinden sind evtl. auch unter den einzelnen Ortsrubriken zu finden sowie bei den jeweiligen Gemeindebüros. Änderungen vorbehalten.

Katholisch: **Albig:** Do 18.30 Uhr EUF. **Bechtolsheim:** Sa 18.30 Uhr GD am Wegkreuz. Mi 18 Uhr RK; 18.30 Uhr Hl.M. **Biebelnheim:** Sa 18.30 Uhr GD am Wegkreuz. So 10 Uhr HA. Di 18 Uhr RK; 18.30 Uhr Hl.M. **Erbes-Büdesheim:** Fr 18 Uhr RK; 18.30 Uhr EUF. Sa 18 Uhr EUF. **Flornheim:** Fr 17.30 Uhr EUF. **Flornheim:** So 10.30 Uhr EUF. **Freimersheim:** Do 17.30 Uhr EUF. **Gau-Odernheim:** Do 18.30 Uhr Hl.M. Sa 18.30 Uhr GD am Wegkreuz. **Ober-Flörsheim:** Sa 18.30 Uhr EUF. **Heimersheim:** So 9 Uhr EUF. **Weinheim:** So 17 Uhr Ökum. Andacht mit Gästen aus Lembeye (ev. Kirche).

Kultur ■ Sport ■ Vereinsleben

Evangelisch: **Bechtolsheim:** Sa 13 Uhr Trau-GD. So 10 Uhr GD mit Gold. Konfirmation. **Bermersheim v.d.H.:** So 10.15 Uhr GD. **Biebelnheim:** So 10 Uhr KiGD; 9 Uhr GD. **Bornheim:** So 10.30 Uhr GD mit Taufgedächtnisfeier in Armsheim. **Dintesheim:** So 10.15 Uhr GD. **Erbes-Büdesheim:** So 10 Uhr GDA. **Esselborn:** So 18 Uhr Feierabendkirche. **Framersheim:** So 9 Uhr GD. **Gau-Heppenheim:** So 10 Uhr GD. **Gau-Köngernheim:** Sa 18 Uhr GD mit AM. **Gau-Odernheim:** So 10 Uhr GD mit AM. Mi 10.30 Uhr GD i.d. Seniorenresidenz G-O. **Nieder-Wiesen:** So 10 Uhr open-air-FamGD mit Taferinnerung, auf der Wiese am Gemeindezentrum (bei Nässe in der Kirche). **Ober-Flörsheim:** So 10 Uhr Kita-GD. **Uffhofen:** So 9 Uhr GD. **Heimersheim:** Sa 17 Uhr Kerbe-GD. **Weinheim:** So 17 Uhr Ökum. Andacht zur Partnerschaft m. Lembeye.

Sonstige: **Ev. Chrischona-Gemeinde „Am Kreuz“:** Udenheim: So 10 Uhr GD. **Ev.-Freikirchliche Gemeinde am Schillerplatz Alzey (Baptisten):** So 10.30 Uhr GD (oder im Livestream); parallel Kinderkirche. **Ev. Stadtmission Alzey:** So 10.30 Uhr GD (oder im Livestream). **Neuapostolische Kirche Alzey:** So 10 Uhr und Mi 20 Uhr GD. **Zeugen Jehovas:** Gemeinde Alzey: in Kirchheimbolanden: Do 19 Uhr GD. Sa 17 Uhr GD.

Unsere E-Mail-Adresse für Ihre redaktionellen Textbeiträge:

redaktion@nachrichtenblatt-alzey-land.de

Verbandsgemeinde

Infos Ihrer Verbandsgemeinde

Fortsetzung vom Titel:

Petersberghalle in Gau-Odernheim wieder in Betrieb

Außerdem wurde die komplette Gebäudetechnik wie zum Beispiel Lüftungsanlagen, Beleuchtung, Beschattung und Hallenheizung erneuert, die elektrischen Anlagen und LED-Technik auf den neusten Stand gebracht und die Sporthalle einem Facelift unterzogen. Mit neuem Hallenboden, Akustikdecken und dem zweigeschossigen Bühnenanbau lässt die Petersberghalle nun keine Wünsche mehr offen. „Wir haben dieses große Bauvorhaben mit der Ortsgemeinde Gau-Odernheim gestemmt, Entscheidungen gemeinsam getroffen und das Projekt im guten Einvernehmen auf den Weg gebracht“, so Unger weiter. Insgesamt wurde die Petersberghalle für 6,7 Millionen Euro saniert. 35 Prozent, 2.370.000 Euro, erhielten die Bauherren vom Land Rheinland-Pfalz. Die restlichen 65 Prozent der Kosten trugen die Verbandsgemeinde Alzey-Land (2.598.000 Euro) und die Ortsgemeinde Gau-Odernheim (1.732.000 Euro). „Für die nächsten 30 Jahre haben wir wieder was sehr Schönes hier“, freute sich auch Gerhard Zibell, der sich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit, den tollen Zusammenhalt und das hohe Engagement bedankte. Neben der Feierstunde anlässlich der Wiederinbetriebnahme der Petersberghalle fand zur gleichen Zeit der „Tag der Vereine“ statt. Viele Gau-Odernheimer Vereine präsentierten sich in der Petersberghalle und wer weiß – vielleicht hat so manch ein Besucher an diesem Tag sein neues Hobby gefunden.

Text/Foto: Ca.P.

Albig

Einladung zum Sommerfest des VdK

Traditionsgemäß möchte der VdK-Ortsverband Albig-Bermersheim-Spiesheim sein Sommerfest gemeinsam mit seinen Mitgliedern und ihren Partnern feiern und lädt hierzu am Samstag, den 5. August um 15 Uhr auf das Gelände der Winzergenossenschaft eG, Langgasse 11, in 55234 Albig recht herzlich ein. Für Essen und Trinken wird in altbewährter Weise gesorgt sein (kostenfrei). Wie üblich sind Teller, Besteck und ein Glas mitzubringen. Wir würden uns über eine rege Teilnahme freuen. Die Veranstaltung findet auch bei schlechter Witterung statt.

Anmeldung bitte bis spätestens 24.07. bei Fam. Rüdiger Steil, Am Dalmusberg 8, 55234 Albig, Fam. Petra Gengnagel, Lonsheimer Str. 7, 55234 Bermersheim v.d.H., Fam. Egon Berberich, Niederstr. 25, 55288 Spiesheim. Sollten Sie trotz Ihrer verbindlichen Anmeldung verhindert sein, erbitten wir aus organisatorischen Gründen um eine rechtzeitige Absage. Rü.St.

Bechenheim

Sommerlicher Familiengottesdienst

Siehe unter Nieder-Wiesen.

Bechtolsheim

Gottesdienst am Wegkreuz am Herrgottspfad

Siehe unter Gau-Odernheim.

Grillfest des Heimatvereins

am Sonntag, 16. Juli

Traditionell findet das Grillfest des Bechtolsheimer Heimatvereins ab 12 Uhr auf dem Kerbeplatz und in der Hütte der SPD Bechtolsheim statt.

Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder, Freunde und Förderer des Heimatvereins gemeinsam ein sommerliches Grillfest zu feiern. Anmeldung bei der Kassiererin des Heimatvereins erbeten.

Um 15 Uhr ist die Siegerehrung mit Preisübergabe der Rallye für Kinder und Jugendliche vom vergangenen Sonntag. Wir freuen uns auf Sie/euch!

J.D.

Gratis-Eis-Aktion und Malen für Kinder

Den Start in die Sommerferien möchten wir – die Wählergemeinschaft Bürgernah Bechtolsheim – wieder mit einer Gratis-Eis-Aktion für Kinder bis 16 Jahre beginnen. Wie auch in den vergangenen Jahren kommt ein Eiswagen am Sonntag, dem 16. Juli in der Zeit von 15-17 Uhr auf den Parkplatz der Musikhalle. In dieser Zeit erhalten alle Kinder eine Kugel Eis kostenlos. Wer ein selbstgemaltes Bild abgibt, bekommt eine weitere Kugel gratis dazu. Das Motto des Bildes ist in diesem Jahr: Wie soll die neue Grundschule aussehen? Die abgegebenen Bilder dürfen wir wieder nach Rücksprache

„Volontäre für Albig“ Nach 23 Arbeitseinsätzen nun Sommerpause



In diesem Jahr haben die „Volontäre“ bereits 23 Arbeitseinsätze mit durchschnittlich 16 Männern im Dorf absolviert, was sich auf 1104 Stunden an ehrenamtlicher Arbeit summiert hat. 486 Arbeitseinsätze sind es damit seit Gründung der Gruppe im Jahr 2009. Die 500er-Marke rückt in greifbare Nähe! Jetzt nach einem umfassenden Einsatz auf dem Friedhof gehen die „Volontäre“ in die wohlverdiente Sommerpause. Die Würde der Albiger Begräbnisstätte liegt den „Volontären“ besonders am Herzen. Regelmäßig stehen Arbeiten auf dem Friedhof deshalb auf der To-do-Liste der Ehrenamtsgruppe. Die Hecken wurden geschnitten, Unkräuter beseitigt und aufgelassene Gräber gepflegt. Jetzt präsentiert sich der Friedhof wieder in gutem und gepflegtem Zustand. Ein gemeinsamer Clubabend läutete schließlich die Sommerpause ein.

Text/Foto: G.T.

mit unserem Bürgermeister Dieter Mann in den Arkaden des Rathauses aufhängen. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und schöne Bilder. Selbstverständlich können auch andere Besucher den Eis-Service kostenpflichtig nutzen. A.W.

Bermersheim v. d. H.

Einladung zum Sommerfest des VdK

Siehe unter Albig.

Biebelnheim

Infos Ihrer Gemeinde

Sommerevent

„Ein Abend ganz in weiß“

Am Samstag, dem 15. Juli ab 18 Uhr findet in der Bleichstraße die erste „Weiße Tafel“ statt. Tischreservierungen für Vereine, Freundeskreise und alle, die dabei sein möchten, nimmt das Rathaus zu den üblichen Sprechzeiten entgegen oder Einwurf in den Briefkasten. Pro Tisch wird ein Unkostenbeitrag von 10 € erhoben. Alle Teilnehmer kommen in weiß gekleidet und bringen selbst Speisen, Getränke, Gläser, Teller und Besteck mit.

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Abend.

Wir für Biebelnheim e.V. und Petra Bade, Ortsbürgermeisterin

Sonstiges

Gottesdienst am Wegkreuz am Herrgottspfad

Siehe unter Gau-Odernheim.

Bornheim

Infos Ihrer Gemeinde

Bottleparty „uff de Gass“

Die Ortsgemeinde feiert am 15. Juli ab 18 Uhr die Bottleparty „uff de Gass“ am Gemeindezentrum Oswaldhöhe.

Bitte Essen, Getränke, Geschirr, Deko, Tischdecke mitbringen. Anmeldung empfohlen unter Tel. 06734 6478 oder E-Mail: dechent-hoebel@bornheim-rheinhausen.de. J.H.-H.

Sonstiges

Der Sommer ist da!



So war der Aushang übertitelt, der eine neue Aktion im Evangelischen Kindergarten Kunterbunt ankündigte. Im Außengelände gibt es für die nächsten Wochen die Möglichkeit in einem „Wurfzelt“ das Zelten auszuprobieren. Ein großer Spaß, den die Kinder schnell entdeckten. Nun gibt es zusätzlichen Lese- und Spielraum. Schnell ist das Zelt aufgebaut und mit

den mitgebrachten Kissen (jedes ein wirkliches Original) ruck zuck gemütlich eingerichtet. An schönen Sommertagen kann man da im Schatten auch einmal entspannen, Geschichten austauschen mit Freunden, Puppe und Bär Picknicken, eine Kissenschlacht machen ... einfach die warme Jahreszeit draußen genießen.

Text/Foto: P.Stö.

Eppelsheim

Musikalischer Nachmittag

Der MGV 1842 Eppelsheim veranstaltet am Sonntag, 16. Juli ab 14 Uhr auf dem Rathausplatz und im Scheunencafé einen musikalischen Nachmittag, der von folgenden Vereinen gestaltet wird: Landfrauenchor Eppelsheim, MGV Sängerkranz Ober-Flörsheim, Chorgemeinschaft Flörsheim-Dalsheim und dem gastgebenden MGV Eppelsheim.

Es wartet ein vielfältiges Kuchenbuffet und ein Imbiss auf unsere Gäste. Nach dem Chorgesang laden wir Sie zum gemütlichen Ausklang ein. Der MGV freut sich auf Ihr Kommen. Kl.B.

Mitgliederversammlung VdK-OV Eppelsheim

Am 29. Juli um 14 Uhr findet die Jahreshauptversammlung (mit Neuwahlen des Vorstandes) des VdK-Ortsverbandes Eppelsheim im „Bürgersaal“ Eppelsheim statt. Alle Mitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen. Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 3 Tage vorher beim Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand. S.Ki.

Erbes-Büdesheim

Ferienspiele 2023

Vom 7.-11. August finden wieder die jährlichen Erbes-Büdesheimer Ferien-

spiele statt. Diese werden von der Freien Wähler Gruppe Erbes-Büdesheim, in Zusammenarbeit verschiedener örtlicher Vereine, organisiert. Auch in diesem Jahr ist die Teilnehmerzahl auf 20 Kinder ab 6 Jahren beschränkt. Das Programm, mit allen weiteren Informationen werden wir in einem Flyer zur Verfügung stellen.

Wir freuen uns auf eine aufregende Woche voller Spiel und Spaß mit euch! Ka.S.

Flornborn

Seniorencafé

Am Donnerstag, den 20. Juli findet das monatliche Treffen der Senioren um 16 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt. Bei Eiskaffee wollen wir einen schönen Nachmittag mit Gesprächen, Spielen und Liedern verbringen. Ch.Bü.

Flonheim

Benefiz-Volleyballturnier

Dreizehn Mannschaften – das verspricht spannende Duelle beim Volleyballturnier am Samstag, den 15. Juli ab 10 Uhr auf dem Spielplatz an der Berliner Straße. Für das leibliche Wohl ist gesorgt, so dass auch Fans und Zuschauer auf ihre Kosten kommen. Es lädt ein der SPD-Ortsverein Flonheim-Bornheim. Der gesamte Erlös des Tages wird für die „Auffrischung“ des Volleyballplatzes verwendet. J.Th.

Framersheim

Sommerlicher Mittwochsoppen

Am Mittwoch, den 19. Juli lädt die Ev. Kirchengemeinde Framersheim von 18-22 Uhr herzlich zum sommerlichen Mittwochsoppen unter die schattenspendenden Bäume des

Kerschekerb in Biebelnheim – eine großartige Gemeinschaft

Eine Tradition, die Menschen verbindet. Hier trifft man sich und genießt, was für Menschen, ob jung oder alt, so wichtig ist – Gemeinschaft und Gesellschaft.

Kaum hatten bei der offiziellen Eröffnung die flinken Hände der Feuerwehrojungen den Kerbebaum in die feierliche senkrechte

Position gebracht, erklang die Botschaft „Freibier für alle aus unserem „Kerbe-Fässle“. Bei angenehmen Temperaturen bewegte sich der Kerbetag gemütlich in Richtung Partystimmung und es wurde gerockt bis weit nach Mitternacht.

Der Sonntag stand im Licht der Tradition – Dorfgemeinschaft erleben. Wasserspiele für die kleinen Besucher sorgte für Spaß und Abkühlung. Eine Supershow bot der Biebelzheimer Tanz- und Jazzgymnastikverein mit einem Flashmob, bei dem alle aktiven Tänzerinnen und Tänzer des Vereins unter tobendem Applaus der Besucher den Straßenbelag zum Tanzboden machten.

Natürlich macht „Kerb feiern“ hungrig und durstig. Das Motto „Lasst daheim die Küche kalt“ wurde bestens angenommen und der Ortsverein WiB, die Landfrauen und der „Worscht-Meister“ hatten alle Hände voll zu tun. Die Freiwillige Feuerwehr und der Tanz- und Jazzgymnastikverein sorgten an allen Tagen für kühle und spritzige Getränke.

Ein herzliches Dankeschön all denen, die sich in vielfältiger Weise engagiert haben und mit ihrem tatkräftigen Einsatz dazu beigetragen haben, dass wir wundervolle und erlebnisreiche Kerbetage gefeiert haben.

Petra Bade, Ortsbürgermeisterin (Text/Foto)



Esselborn

Seniorenausflug zur BUGA 2023



Nach coronabedingter Pause ging es am vergangenen Samstag für insgesamt 42 Seniorinnen und Senioren wieder zu einem Tagesausflug, nämlich zur Bundesgartenschau 2023 in Mannheim. Nach dem Eintreffen in Mannheim ging es über den Luisenpark mit der Seilbahn zum Spinelli-Gelände und dort warteten bereits die gebuchten Führungen auf unsere Ankunft. Unter professioneller Anleitung wurde uns die Historie des Geländes und die entsprechenden Ausstellungen nähergebracht. Bei mittlerweile tropischen Temperaturen konnten unter freier Verfügungszeit die beiden Gelände näher erkundet werden, bevor es dann im Anschluss zu einer Schiffsrundfahrt über den Rhein nach Speyer ging.

Der Abschluss eines rundum gelungenen Tages fand in einem Brauhaus in Worms statt, wo man sich bei gemütlichem Beisammensein noch näher austauschen konnte. Gegen 20 Uhr kamen die Seniorinnen und Senioren nach einem langen Tag wieder wohlbehalten in ihrer Heimatgemeinde an

Text/Foto: J.Weil.

Verloren/Gefunden

In der **Gemarkung Mauchenheim** wurde ein Schlüsselbund gefunden.

Vor **Ablauf der 6-monatigen Aufbewahrungsfrist (31.07.2023)** teilen wir mit, dass folgende Fundsaachen noch nicht abgeholt wurden.

In der **Gemarkung Albig** wurde ein Damenfahrrad (1/23) gefunden.

In der **Gemarkung Bechtolsheim** wurde ein Schlüssel (2/23) gefunden.

In der **Gemarkung Erbes-Büdesheim** wurde ein kleiner Puppenwagen (5/23) gefunden.

In der **Gemarkung Flonheim** wurde ein Handy (3/23) gefunden.

In der **Gemarkung Framersheim** wurde ein Damenfahrrad (6/23) gefunden.

In der **Gemarkung Gau-Odernheim** wurden ein Handy (8/23) und ein Schlüsselbund (9/23) gefunden.

Die Eigentümer werden gebeten, sich mit dem Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Bürgerbüro, Tel. 06731 409-310 in Verbindung zu setzen.

Kirchgartens ein. Wie immer werden Weine eines jedes Mal anderen Framersheimer Weinguts angeboten. Dieses Mal haben wir uns zudem kulinarisch wieder eine Überraschung ausgedacht, außerdem bieten wir zusätzlich Aperol an. Die Einnahmen sind wie gewohnt für die Renovierung unserer Kirche bestimmt. Wir freuen uns auf Sie!
Pfr.K.K.

Gau-Heppenheim

Sommerlicher Mittwochschoppen

Siehe unter Gau-Geppenheim.

Sommerfest der Landfrauen

Dieses Jahr möchten die Gau-Heppenheimer Landfrauen anlässlich ihres Sommerfestes 2023 wieder den Grill anwerfen. Mit mitgebrachten Salaten und Nachtisch geht es am Sonntag, 16. Juli um 11.30 Uhr im ev. Gemeindehaus los. Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden.

Die Rundbriefe sind mit den Anmeldungen hoffentlich pünktlich zurück. Bitte an Gläser, Geschirr und Besteck denken!
A.Ka.

Gau-Odernheim

Einladung zum Gartenfest Kiga Nach dem alten Schloss

Auch in diesem Jahr möchten wir mit Ihnen und euch unser Sommerfest unter dem Motto „Gartenfest – im Garten ist immer was los“ feiern. Es findet am

Samstag, den 15. Juli ab 14 Uhr auf dem „Mühdreieck“ statt (Kindergarten Nach dem alten Schloss, Mühlstr. 40 in 55239 Gau-Odernheim). Einlass ist um 14 Uhr, das Bühnenprogramm beginnt ab 14.30 Uhr. Die Verabschiedung der diesjährigen Spürnasen ist für 17.30 Uhr geplant.

Wie immer ist für Speisen und Getränke bestens gesorgt. Neben Kaffee und Kuchen gibt es Bier vom Fass, gekühlte alkoholfreie Getränke, Bratwürstchen und Pommes. Für unsere Gäste halten wir auch eine Überraschung bereit: Was reimt sich auf heiß?

Außerdem gibt es in diesem Jahr, neben Spiel und Spaß für die ganze Familie ein BINGO, bei dem es tolle Preise rund ums Thema Garten zu gewinnen gibt.

Alle Gäste, die sich mit dem Kindergarten Nach dem alten Schloss verbunden fühlen sind recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
S.Kr.

Gottesdienst am Wegkreuz am Herrgottspfad

Am Samstag, 15. Juli um 18.30 Uhr laden wir Jung und Alt zum Gottesdienst am Wegkreuz am Herrgottspfad in Gau-Odernheim herzlich ein. Anschließend lassen wir den Abend mit Gegrilltem, Getränken und Musik gemütlich ausklingen und können bei schönem Wetter den Sonnenuntergang genießen.

Wer den Weg nicht laufen kann, bitte bei Helmut Maas, Tel. 06733 6009 melden, es wird eine Fahrgelegenheit geben.

Kath. Pfarrgruppe Petersberg U.Z.

Gelungenes Mitmachfest gefeiert

Gau-Odernheimer Realschule

Am vergangenen Samstag feierte die Realschule plus am Alten Schloss Gau-Odernheim ihren dreiundzwanzigsten Geburtstag. Inform eines von der Schulgemeinde initiierten Mitmachfestes an 20 Stationen konnten alle Schülerinnen und Schüler sowie jugendliche Gäste fleißig Stempel sammeln, um dann die Karte in die große Losbox zu werfen.

Und so galt es, Schätzaufgaben zu lösen, das Tor oder den Korb zu treffen, Dosen vom Tisch zu werfen, auch ohne Eis Ski zu fahren, tristen Steinen Farbe zu geben, in Fühlkästen zu spüren. Sportlich ging es beim „Polizeitest“, beim Tischtennis oder auf der Slackline zu; kämpferisch beim Schwimnudelduell oder man konnte seine Architekturkenntnisse beim Quiz testen. Klassiker wie Seilspringen oder Hula-Hoop-Reifen sowie Eierlauf durften ebenso nicht fehlen. Geschicklichkeit und Körpernähe musste beim Ballon-Slalom vereint und beim Gesichtsmimik-Contest das Lachen für eine Minute eingestellt werden.

Zwei Highlights stellten die vom Förderverein gesponserten Bungee-Run- und Riesendart-Attraktionen dar. Gegen 13 Uhr eröffnete Schulleiterin Frau Wilmer mit ihren Konrektorinnen, Frau Scheve und Frau Otte, die Tombolaziehung. Die Schülersprecherin Luise und der Schülersprecher Jakob verlasen die Namen, die ähnlich einem Popkonzert stark umjubelt waren. Für die Kulinarik sorgte der Schülereaternbeirat und der Förderverein mit großem Einsatz und Professionalität.

Außerdem konnten die ca. 700 Gäste auch den Süßhunger mit Crepes, Eis, Melonen, Kuchen und Muffins stillen.
H.Schl.

Trotz Niederlage aufgestiegen

Tennis-Herren 50 des TSV Gau-Odernheim schaffen Durchmarsch

Als der letzte Ball gespielt und die erste Saison-Niederlage der Tennis-Herren 50 des TSV 1881 Gau-Odernheim gegen die TSG/DJK Bretzenheim II mit 4:5 besiegelt war, durften sich beide Teams gegenseitig zum gemeinsamen Aufstieg in die Rheinhesse Liga gratulieren. Der Grund: Dank eines perfekt inszenierten Spielplans sollten die beiden bis dahin ungeschlagenen Mannschaften erst zum Saisonfinale aufeinander treffen und waren nicht mehr von Platz eins oder zwei, die beide zum Aufstieg berechtigen, zu verdrängen. Das Bemerkenswerte daran: Mit Gastgeber Gau-Odernheim schaffte ein Team, das im vergangenen Jahr noch in der B-Klasse aufgeschlagen hatte, am Ende als Vizemeister den Durchmarsch in die höchste Spielklasse Rheinhesse.

„Ich fürchte zwar, dass wir dort nichts zu suchen haben, aber das hatten wir noch zu Beginn der diesjährigen Saison auch gedacht“, erklärte Mannschaftsführer Udo Knobloch lachend. „Also schauen wir mal, was da auf uns zukommt. Wir werden uns jedenfalls nicht kampflos geschlagen geben.“
Ro.L.

Mauchenheim

2. Mauchenheimer Hof-Garagen-Flohmarkt

Schon zum zweiten Mal findet am Sonntag, den 16. Juli von 10-15 Uhr ein Hof-Garagen-Flohmarkt statt. Dieses Jahr wird die Organisatorin, Frau Zimmermann, von den Mauchenheimer Landfrauen unterstützt, die am Haus Sion, (Kirchgasse 10) ebenfalls von 10-15 Uhr Kuchen zum Mitnehmen anbieten. Behältnisse können gerne mitgebracht werden.

Wir freuen uns auf euch!

Die Mauchenheimer Landbienen E.L.

Nack

Sommerlicher Familiengottesdienst

Siehe unter Nieder-Wiesen.

Kerbeessen beim Gesangverein

Der Gesangverein Nack möchte sonntags wieder ein Kerbeessen anbieten. Nähere Informationen werden noch über einen Flyer bekanntgegeben. Mittlerweile ist unser Verein altersbedingt sehr geschrumpft. Deshalb möchten wir auf diesem Wege um freiwillige Mithilfe bei unseren Aktivitäten wie z.B. dem Kerbeessen bitten. Ohne solche Einnahmen können wir die Unkosten für die Sängerkapelle aus Mitgliederbeiträgen nicht decken.

Bitte kontaktieren Sie unsere Vorsitzende Steffi Steinmann unter Tel. 06736 299.
B.W.-D.

Veranstaltungen

Verbandsgemeinde Alzey-Land Bernersheim v.d.H.

14.07., 15 Uhr
Ortsgemeinde Bernersheim v.d.H.
Seniorenachmittag
Dorfgemeinschaftsraum der Gemeindehalle

Gau-Heppenheim

13.07., ab 18 Uhr
Gau-Heppenheim Aktiv e.V.
Feierabendlicher Dorftreff
An der Remise auf dem Marktplatz

Gau-Odernheim

15.07., 18.30 Uhr
Feuerwehr Gau-Odernheim
Kameradschaftsabend
Anmeldung unter 06733 1810
Feuerwehrgerätehaus

16.07., ab 14 Uhr

VdK
VdK-Grillfest 2023
Naturkundeplatz Gau-Odernheim

Ober-Flörsheim

15.07., 19.30 Uhr
KNV Ober-Flörsheim
Musikalischer Sommerabend
Außengelände des Pfarrsäulchens
St. Peter und Paul

Tourist Information Alzeier Land & Rheinhesse Schweiz

Alzey

14.07., 17 Uhr und
15.07., 11 Uhr
Gästeführung „Das Schönste von Alzey“, Dauer ca. 1,5 Std.
Anmeldung empfohlen unter
www.alzeier-land.de
Treffpunkt: Eingang Tourist Info,
Antoniterstraße 41
Teilnahmegebühr

15.07., 19 Uhr

„Nachwächterführung durch Alzey“
Dauer ca. 2 Std.
Anmeldung: www.alzeier-land.de
Treffpunkt am Rossmarkt
Teilnahmegebühr

Veranstaltungen der Kultur- und Weinbotschafter/innen finden Sie unter www.kultur-und-weinbotschafter-rheinhesse.de

Nieder-Wiesen

Sommerlicher Familiengottesdienst

Die Ev. Pfarrei Nieder-Wiesen mit Bechenheim und Nack lädt am Sonntag, dem 16. Juli um 10 Uhr zu einem zentralen, sommerlichen Familiengottesdienst ein. Er findet in Nieder-Wiesen im Freien auf der Wiese neben dem kommunalen Gemeindezentrum am Marktplatz statt, bei Nässe in der Kirche. An diesem Sonntag vor Beginn der Sommerferienzeit bekommen alle Kinder der Pfarrei, die vor drei Jahren getauft wurden, vom Kirchenvorstand eine Taferinnerungsbibel überreicht; außerdem findet eine Taufe statt und die neuen Konfirmanden werden eingeführt. Bei der musikalischen Gestaltung wirken der Kinderchor „Pustebäume“ und das Gitarrenensemble „Cantilena“ mit.
Pfr.T.K.

Senioren-Bürgerkaffee des TuS Nieder-Wiesen

Hiermit ergeht herzliche Einladung zum Senioren-Bürgerkaffee des TuS Nieder-Wiesen am 19. Juli ab 15 Uhr im Sportheim des TuS Nieder-Wiesen. Alle Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren sind hierzu herzlich willkommen. Kommen Sie einfach auf ein paar schöne Stunden vorbei. Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt. Es freut sich das TuS-Team Elke und Melanie Eisen K.-H.E

den Start. Rückkehrer in den Kreis der VG-Teams sind der VfL Eppelsheim und TuS Flomborn. Mit einem halben Dutzend Starter ist die C-Klasse Nord die mit VG-Teams am stärksten bestückte Gruppe: Fichte Bechenheim, VfL Bechtolsheim, Flonheim/Lonsheim II, Mauchenheim/Freimersheim II, Nack und Nieder-Wiesen/Erbes-Büdesheim II. Text/Foto: H.Hi.

Alzey - Stadt

Tag der offenen Tür im Jobcenter Alzey-Worms

Bereits seit geraumer Zeit befindet sich das Jobcenter Alzey-Worms in der Bleichstraße 6 und 8. Eine öffentliche Einweihungsfeier fiel den Einschränkungen der Pandemiezeit zum Opfer. Das wird jetzt endlich nachgeholt: mit einem Tag der offenen Tür am Freitag, 14.07. von 13-16.30 Uhr. Die einzelnen Arbeitsbereiche stellen sich vor und es besteht die Möglichkeit, mit den Mitarbeitenden und der Geschäftsführung ins Gespräch zu kommen. Fragen zu Änderungen im neuen Bürgergeld oder der Arbeitsweise des Jobcenters sind dabei willkommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Pe.S.

Alzeyer Sommer-Büchermarkt

Es ist wieder so weit! Der Altstadtverein Alzey veranstaltet am Samstag, dem 15. Juli von 10-14 Uhr seinen Sommer-Büchermarkt im Hof in der Friedrichstr. 3 in Alzey. Wieder können 5 Bücher im Konvolut günstiger erworben werden. Kinder erhalten beim Kauf eines Buches ein zusätzliches Buch ihrer Wahl geschenkt! Eine günstige Gelegenheit, um sich für mit Lesestoff einzudecken. Der Erlös des Büchermarktes wird für die aktuelle Restaurierung des Buchantiquariats in der Amtgasse 14 verwendet. Parallel zum Büchermarkt ist das Buchantiquariat im Bürgermeister-Bechtolsheimer-Haus, Amtgasse 14 in Alzey, von 10.30-14 Uhr geöffnet und lädt zum Stöbern und Entdecken ein. S.E.-O.

Konzerte der Alzeyer Kinder- und Jugendkantorei

Die Chöre der Alzeyer Kinder- und Jugendkantorei laden am Sonntag, dem 16. Juli zu ihren Sommerkonzerten ein. Um 15 Uhr präsentieren sich in der Nikolaikirche unter dem Titel „Auf einer Sommerrwiese“ die Abschlussgruppen der Musikalischen Früherziehung sowie die Kinderchöre, insgesamt etwa 80 Kinder von 5-12 Jahren. Die Kinder

Fußball

Fußball in der VG Alzey-Land



Der Gau-Odernheimer ist weggerutscht, muss daher seinen Kontrahenten ziehen lassen.

Im Fußball geht es bereits wieder los. Die ersten Vorbereitungsspiele sind schon gelaufen, auch das VG-Turnier hat gerade begonnen. Den Fußballfreunden ist gleich aufgefallen, dass bezüglich der Klassenzugehörigkeit die eine oder andere Veränderung zu beachten ist. Auch auf die Klubs der VG Alzey-Land bezogen. TuS Framersheim beispielsweise ist in doppelter Hinsicht betroffen. Die „Erste“ musste aus der Bezirksliga absteigen und geht ab sofort wieder in der A-Klasse an den Start. Für die TuS-Reserve war die A-Klasse eine Nummer zu groß. Von ähnlichen Vorzeichen war auch die Bezirksliga-Runde von Gau-Odernheim II geprägt: Die TSV-Elf wird wieder in der A-Klasse um Punkte kämpfen. Neu in der A-Klasse ist der B-Klassen-Meister FV Flonheim/TV Lonsheim. Das VG-Quartett der A-Klasse wird durch eine neu gebildete Spielgemeinschaft komplettiert: Auf den Start der SG Mauchenheim/Freimersheim sind alle gespannt. In der B-Klasse Nord gehen außer Framersheim II noch der TV Albig sowie die SG Nieder-Wiesen/Erbes-Büdesheim an

Impressum

Nachrichtenblatt

Wochenzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Alzey-Land und der Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bernersheim v. d. H., Biebelnheim, Bornheim, Dintenheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Oberflörsheim, Offenheim, Wahlheim.

Auflage 11.300

Verantwortlich für den amtlichen Teil
Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land
Bürgermeister Steffen Unger
Weinruffstraße 38, 55232 Alzey
(Zugleich ladungsfähige Anschrift für die Verantwortlichen des amtlichen Teils)
Telefon 06731 409-0, Fax 06731 40961-21
E-Mail: info@alzey-land.de

Herausgeber-Verlag
Oppenheimer Druckhaus GmbH
Ober-Saulheimer Straße 5
55286 Wörstadt
AG Mainz HRB 31819
USt-IdNr. DE 148 271 388
Steuer-Nr. 08 663 50 297
(Zugleich ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verlagsverantwortlichen)
Gesellschafter/Geschäftsführer: Hans Kerz
Verlagsleitung/Prokuristin: Claudia Nitsche
Telefon 06732 93818-0
Fax 06732 93818-20
E-Mail: verlag@oppenheimer-druckhaus.de

Nichtamtlicher redaktioneller Teil
V.i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV: Tanja Braun
redaktion@nachrichtenblatt-alzey-land.de

Anzeigenteil
Claudia Nitsche (verantwortlich)

Druck
VRM Druck GmbH & Co. KG,
Alexander-Fleming-Ring 2
65428 Rüsselsheim

Das Nachrichtenblatt erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle Haushalte in der VG zugestellt. Falls das Nachrichtenblatt nicht erscheint (z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr), wird dies rechtzeitig angekündigt. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, bestehen keine Ansprüche an den Verlag.

Die im nichtamtlichen Teil mit Kennzeichnung veröffentlichten Artikel stellen stets die Meinung des jeweiligen Verfassers dar. Die Verantwortlichkeit liegt beim Verfasser. Schadensansprüche an den Verlag sind ausgeschlossen.

Der Nachdruck von redaktionellen Beiträgen ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Vervielfältigung auf CD.

Gültige Mediadaten:
Stand Juli 2023

GOLD- & SILBERANKAUF

seit 2011

- Schmuck
- Besteck
- Zahngold
- Münzen

Markus Weber
Ihr Edelmetallhändler www.goldankauf-kibo.de

Öffnungszeiten: Dienstag - Freitag 9.30 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.30 Uhr

Schlossstr. 21 • Kirchheimbolanden • Tel. 06352 8089

der Musikalische Früherziehung singen gemeinsam mit dem Spatenchor alte und neue Sommerlieder, Minis und Maxis führen im Anschluss das Musical „Die Königin von Saba“ von Henrike Thies-Gebauer auf.

Dass nicht nur ihre Kinder gut singen können, beweist dann noch ein extra für dieses Konzert ins Leben gerufener Elternchor.

Um 18 Uhr heißt es dann in der Kleinen Kirche: „As time goes by...“ Der Alzeyer Jugendchor unternimmt einen musikalischen Streifzug durch zehn Jahrzehnte, eingebettet in die Geschichte eines seit 75 Jahren verheirateten Ehepaars. Auf dem Programm stehen viele bekannte Hits. Der Chor wird dabei durch seinen Leiter Hartmut Müller am Klavier, Jürgen Kuntze am Kontrabass und Roland Tenten am Schlagzeug unterstützt. Der Eintritt zu beiden Veranstaltungen ist frei. H.M.

Arbeitsagentur geschlossen

Am Mittwoch, den 19.07. ist die Agentur für Arbeit Alzey wegen einer internen Veranstaltung ganztägig geschlossen. Telefonisch ist die Agentur wie gewohnt von 8-18 Uhr unter 0800 4555500 erreichbar. Pe.S.

Sonstiges

Kostenlose Energieberatung

Die Verbraucherzentrale RLP bietet kostenlose, telefonische Energie-Beratungstermine an. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter Tel. 0800 6075600 (kostenfrei) oder per E-Mail an: energie@vz-rlp.de. VZ-RLP

Pilgern verbindet Mitsingen beim Chorprojekt „Der Weg nach Santiago“

Auf Initiative der Regionalgruppe „Rheinhausen“ der St. Jakobus-Gesellschaft Rheinland-Pfalz-Saarland e.V. wird wieder das Musical „Der Weg nach Santiago“ in Angriff genommen. Schon in der Vergangenheit haben stimmungsvolle Aufführungen unter anderem im Wormser Dom, in der Stephanskirche in Mainz und in der Burgkirche in Ingelheim stattgefunden. Die RG Rheinhausen lädt herzlich ein, an diesem Chorprojekt teilzunehmen. Willkommen sind alle, die gerne singen. Neben den Chorteilnehmern werden auch engagierte Personen ge-

sucht, die eine Sprechrolle übernehmen möchten.

Das 1. Treffen ist am 14. Juli, 18.30 Uhr in 55578 Vendersheim, Gemeindehalle. Die Proben zum Chorprojekt finden alle 2 Wochen freitags um 18.30 Uhr statt, abwechselnd in Vendersheim und Framersheim.

1. Auftritt am 15.10. in der ev. Kirche in Guntersblum, 18 Uhr. Der 2. Termin ist am 22.10. in der kath. Kirche St. Philippus und Jakobus in Heidesheim um 17 Uhr.

Ansprechpartnerin ist Dr. Christine Halfmann, E-Mail: christine.halfmann@t-online.de oder mobil unter 0171 4132852. Über ein großes Interesse würden wir uns freuen. Meldet euch einfach und seid mit Begeisterung dabei.

Pilgertour im schattigen Wald

Am 16. Juli findet eine Pilgertour mit Start 10.30 Uhr in Mainz-Gonsenheim statt. Nähere Informationen zu beiden Aktionen auf der Homepage: <http://www.jakobusgesellschaft.eu/regionalgruppen/rheinhausen/>. H.B.-J.

DRK-Jugendfreizeiten

Noch wenige Plätze frei

In den Sommerferien bietet das Jugendrotkreuz (JRK) Bezirksverband Rheinhausen-Pfalz e.V. Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche an. Mitfahren können alle Kinder und Jugendlichen, man muss nicht Mitglied sein. Es sind noch einige Plätze frei für folgende Freizeiten:

- 30.07.-13.08.: Otterndorf, Nordsee, für 8- bis 14-Jährige (Zeltcamp)
- 05.08.20.08.: Schweden für 13- bis 18-jährige (Hausfreizeit)
- 26.08.-02.09.: Schneebergerhof, Nordpfalz, für 8- bis 2-jährige (Hausfreizeit)

Ausführliche Infos unter: www.freizeitmacher.org oder per E-Mail: info@jrk-rhp.de. Hier findet man auch Informationen über die Freizeiten in den Herbstferien.

Kontakt: Deutsches Rotes Kreuz, Bezirksverband Rheinhausen-Pfalz e.V., Grainstraße 2, 67434 Neustadt, Tel. 06321 9296895, Fax 06321 9296894, E-Mail: info@drk-rhp.de. M.Wil.

Kühler wohnen – Was tun gegen Hitze?

Web-Seminar der VZ-RLP am 18. Juli

Sommer, Sonne, Hitzewelle – Was hilft im Hochsommer gegen die Hitze in der Wohnung? Ist der Wohnraum erstmal aufgeheizt, ist eine Abkühlung mühsam und kann teuer werden. Das Geheimnis ist, die Hitze nicht hereinzulassen. Dafür gibt es Verhaltenstipps

aber auch bauliche Maßnahmen, die Abhilfe schaffen.

In diesem Web-Seminar der Verbraucherzentrale wird auf beide Themen eingegangen. Es findet am Dienstag, den 18.07. von 18-19:30 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte können sich anmelden unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp. Um teilnehmen zu können, werden ein Computer mit Internetzugang und Lautsprecher benötigt. Ideal ist ein Kopfhörer. Als Browser werden Mozilla Firefox oder Google Chrome empfohlen – bei anderen Browsern ist die Funktionalität im Web-Seminar eingeschränkt. VZ-RLP

Digitale Mittagspause der VZ-RLP

Mit dem Versicherungsscheck richtig gut sparen

Die Lebenshaltungskosten sind erheblich gestiegen. Dies trifft auch Versicherungsbeiträge. Einige Versicherungen sind je nach Lebenslage existenziell wichtig, andere sind weniger sinnvoll. Eine individuelle Überprüfung und Optimierung der eigenen Versicherungen birgt viel Sparpotential. Die Verbraucherzentrale rät, den Versicherungsordner regelmäßig auszumisten. Die digitale Veranstaltung findet am Mittwoch, 19. Juli um 12.30 Uhr statt und dauert circa 30 Minuten. Fragen können bereits bei der Anmeldung oder im Live-Chat gestellt werden. Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte können sich unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp anmelden.

Für die Teilnahme werden ein Computer bzw. Laptop mit Internetzugang und ein Lautsprecher benötigt. Ideal ist ein Kopfhörer. Als Browser sollte Firefox, Google Chrome oder Microsoft Edge verwendet werden. VZ-RLP

Richtig gut versichert Photovoltaikanlage richtig versichern

Wer eine Photovoltaikanlage auf dem Dach betreibt, sollte sich auch um einen ausreichenden Versicherungsschutz kümmern. Photovoltaikanlagen können für einen Aufpreis über die Wohngebäude- bzw. Elementar-

schadenversicherung oder über eine separate Photovoltaikversicherung versichert werden. Folgende Schäden sollten in der Versicherungsleistung enthalten sein: Brand, Sturm und Hagel, Blitzschlag und Überspannung durch Blitz, Wasser und Frost, Kurzschluss und grobe Fahrlässigkeit. Insbesondere in gefährdeten Gebieten kann auch der Hochwasserschutz ein Aspekt sein, zum Beispiel, wenn zur Photovoltaikanlage im Keller auch ein Stromspeicher installiert wird.

Wer eine Photovoltaikanlage betreibt, kann zudem für Schäden haftbar gemacht werden, die Dritte durch die Anlage erleiden. Das kann zum Beispiel ein Feuer sein, das aufs Nachbardach übergreift oder ein Solarmodul, das vom Sturm heruntergerissen und auf ein Auto geschleudert wird. Daher gilt es mit der Privathaftpflichtversicherung zu klären, ob sie eine entsprechende Sonderklausel anbietet und diese in den Vertrag mit aufzunehmen. Alternativ kann man sich über eine eigene Photovoltaik-Betreiberhaftpflichtversicherung absichern.

Schäden an der eigenen Photovoltaikanlage durch Brand, Sturm, Hagel etc. können auch gegen einen Zusatzbeitrag über die Wohngebäudeversicherung mitversichert werden. Hausbesitzer sollten die Versicherung über die Photovoltaikanlage als bauliche Ergänzung melden und sich dies schriftlich bestätigen lassen. Die Wohngebäudeversicherung deckt aber nur einen Teil der potenziellen Risiken ab und erstattet beispielsweise im Schadensfall nicht immer einen Ertragsausfall oder leistet bei einem Diebstahl.

Weitere Informationen und Beratung rund um den Versicherungsschutz für Photovoltaikanlagen beantworten die Beraterinnen und Berater der Verbraucherzentrale montags von 10-13 Uhr und mittwochs von 14 bis 17 Uhr unter Tel. 06131 2848122. Schriftliche Anfragen können an: versicherung@vz-rlp.de gerichtet werden.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale berät und unterstützt bei der Planung und Auswahl einer Photovoltaikanlage. Termine können unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/online-termine-rlp oder telefonisch unter der kostenfreien Rufnummer 0800 6075600 vereinbart werden. VZ-RLP

Betrug mit Anrufen von vermeintlichen Notarkanzleien

Immer wieder fallen Menschen auf Telefonbetrüger herein, welche zum Abruf einer Gewinnsumme oder für die Entlassung von Angehörigen aus einem Arrest im Voraus die Zahlung einer Geldsumme fordern.

Inzwischen geben sich Betrüger auch immer häufiger als Notare oder Notarassistente aus, um auf diese Weise das Vertrauen der Angerufenen zu gewinnen. Etwa gezahlte Geldbeträge sind dann meist endgültig verloren.

Rechtsunerfahrene Bürgerinnen und Bürger wissen leider häufig nicht, dass Notarinnen und Notare keine Gebühren über das Telefon erheben würden, sondern nur durch eine amtlich unterschriebene Kostenrechnung.

Besondere Vorsicht ist gerade dann geboten, wenn die Anrufer durch den Verweis auf gefälschte Internetseiten dieser angeblichen Notarbüros versuchen, zweifelnde Bürgerinnen und Bürger von ihrer Betrugsmasche zu überzeugen.

In besonders dreisten Fällen wird den Angerufenen vorgetäuscht, dass nahe Angehörige, z.B. einen Verkehrsunfall verschuldet hätten und in Arrest genommen worden wären. Eine Entlassung des Angehörigen sei nur bei Zahlung eines baren Geldbetrages möglich. Für die Übergabe wird die Adresse eines tatsächlich existierenden Notarbüros angegeben. Vor Ort erscheint dann ein vermeintlicher Mitarbeiter, der vorgibt, das Geld im Auftrag der Notarin bzw. des Notars in Empfang zu nehmen.

Die Entgegennahme von Bargeld zur Aufbewahrung oder zur Ablieferung an Dritte ist jedoch gesetzlich untersagt und daher für jede Notarin bzw. jeden Notar berufsrechtlich unzulässig. Auch hier dient der Vorwand einer Beteiligung der Notarin bzw. des Notars ausschließlich dazu, die notarielle Vertrauensstellung zu missbrauchen.

Wie kann man sich schützen?

Sobald Zweifel an der Echtheit einer behaupteten notariellen Beteiligung aufkommen, wenden Sie sich gerne an ihre örtliche Notarkammer.

Gehen Sie nicht auf Geldforderungen ein und geben Sie keine persönlichen Daten preis, insbesondere keine Kontodaten oder Kreditkartennummern.

Informieren Sie ggf. die Polizei. Darüber hinaus stellt die Bundesnotarkammer einen Bürgerservice auf den Internetseiten www.notar.de zur Verfügung. Dort sind abschließend alle amtlich bestellten Notarinnen und Notare aufgelistet und können mit ihren jeweiligen Kontaktdaten eingesehen werden. Notarkammer Koblenz

Barrierefreies Sanieren von Häusern und Wohnungen – gut für alle

Die Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen informiert und berät mit einem Team von erfahrenen Architektinnen und Architekten an 15 Standorten in ganz Rheinland-Pfalz zum Thema barrierefrei Bauen und Wohnen, zur Wohnraumverbesserung durch Umbau und Modernisierung sowie zu Fördermöglichkeiten. Die Beratung kann auch bei Interessierten zuhause stattfinden.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter 06131 284871 (Mo., Mi. und Do. von 10-13 Uhr) oder per E-Mail an: barrierefrei-wohnen@vz-rlp.de.

Weitere Infos unter www.barrierefrei-rlp.de. LBST

– ANZEIGE –

Führungen im Ruhewald Rhein Hessische Schweiz

Am Samstag, den 22. Juli findet um 14 Uhr eine kostenlose Führung in der einzigartigen rheinhessischen Waldbegräbnisstätte in Stein-Bockenheim statt. Anmeldungen per Telefon unter 06703 3009382 oder 0160 91854107. Anmeldung und Anfahrtsskizze im Internet unter www.ruhewald-rhein-hessische-schweiz.de/ruhewald-fuehrungen.html. Individuelle Führungen können auf Anfrage vereinbart werden. Rü.B.

(Kostenpflicht. Text)

Ende nichtamtlicher Teil

OPPENHEIMER DRUCKHAUS GmbH



Wir lieben unser Nachrichtenblatt. Sie hoffentlich auch. Sollten Sie es einmal nicht erhalten, freuen wir uns über Ihren Anruf unter

06732 93818-0

RHEIN MAIN IMMO
Ihr Service für Real Estate GmbH



Hausbesichtigung
Neubau-Doppelhaus
Freitag, 14.07.2023
16.00 - 18.00 Uhr
Philippstraße 15
Bad Kreuznach

☎ 0175 4289365

Vorsicht! Autoknacker.

Räumen Sie Ihr Auto leer, bevor es andere tun!

Lassen Sie bei keinem noch so kurzem Stop Wertsachen im Auto liegen.



Wenn was nicht stimmt: **Sprich Deine Polizei an**

MÜNCH GmbH
GESTALTET GÄRTEN ANJERS
PFLANZENVERKAUF



Fasanenstraße 2
55271 Stackeden-Elsheim
06136 1326
info@muench-gaerten.de
www.muench-gaerten.de

So ein Garten ist Arbeit – aber nicht Ihre

Legen Sie einfach die Füße hoch und nutzen Sie Ihr Grün lieber als Ruhe- und Erholungszone. Wenn Sie wünschen, dann legen wir gerne los und unterstützen Sie bei der Realisierung und Pflege Ihrer privaten Grün-oase.

WIR MACHEN DAS!
Die Landschaftsgärtner



Die Experten für Garten & Landschaft

KLEINANZEIGENMARKT

Telefon 06732 93818-0 · Fax 06732 93818-20 · Kleinanzeigen@oppenheimer-druckhaus.de

Dies & Das

Alzeyer Sommer-Büchermarkt
Samstag 15.07.2023, 10-14 Uhr,
Friedrichstraße 3, Altstadtverein Alzey

Baumarbeiten durch Fachwirt Baumpflege
(Baumpflege, Schnitt, Totholz, Sicherung, Kontrolle, (Problem)-Fällung mit Seilkletter Technik/ HubBühne, Bauwerkarbeiten (Montage, Reparatur, Reinigung) mit Seil-Technik/HB.
☎ 0176 43619710 (gew.)
epost@seilarbeitstechnik.de

Einmachgurken
Bitte um Vorbestellung.
☎ 06732 8024

Fahrerflucht!
Am Donnerstag, 06.07.23 16:00-16:30 Uhr wurde mein Auto in der Tiefgarage Spar-kasse Nieder-Olm beschädigt. Gesucht wird ein blaues Auto älteren Modells mit auffällig verschiedenen Blaulacken, Beulen und älterer Dame. Hinweise bitte an:
☎ 0160 90251559

Haushaltsauflösung
Flohmarkt, am Samstag, den 15.07.2023 ab 10 Uhr in 55234 Albig, Bermersheimer Straße 3.

Kundendienst - Verkauf - Elektro
Elektro-Hausgeräte, Installationen Fernseh-, HiFi-, Sat- und Kabelempfang
Schrauth Haustechnik Wörrstadt
www.schrauth-haustechnik.de
☎ 06732 1426 (gew.)

Probleme mit der Heizung?
Meisterbetrieb mit 24h Notdienst:
Wartung, Reparatur und Austausch aller Fabrikate. Fachbetrieb für Holzpellet- und Solaranlagen.

Warzas-Wärmekonzepte
55288 Schornsheim
☎ 06732 64669 (gew.)

Rollladen-Schrauth
Reparatur-Austausch, Umbau auf elektrische Rollläden, Fenster-Haustüren.
Partenheim ☎ 06732 936960 o.
☎ 0160 98475033 (gew.)

Verkäufe / Kaufgesuche

1 gebrauchter Traktor
mit Zubehör bis 50 KW, sowie aller kleiner Radlader gesucht. ☎ 0160 94901238



Achtung Dachdecker
abzugeben sind: Schechtl Blechbiegebank + Schlagschere 2 m, Bj.67 + Dachdeckersteckaufzug Steinweg min. 20 m + Knickstück, Dachblöcke u. Leierböcke bis 3 m u.v.m.
☎ 0160 92274574

Achtung Winzer!
Ab sofort bieten wir Topfreben (Weinreben) div. Sorten für die Sommerpflanzung bzw. Nachpflanzung an! Außerdem: div. Zierreben für den Gartenbereich auf Anfrage.
Kürner Rebenhandel GmbH Framersheim, ☎ 06733-9499290 (gew.)

Ich kaufe ab sofort
landwirtschaftliche Flächen in Partenheim, Jugenheim, Bubenheim, Engelstadt u. Umgebung. Guter Preis garantiert.
☎ 0152 34005885

Junge Familie sucht
Gartengrundstück oder Obstwiese bis maximal 3.500,- € zum Kauf.
☎ 0176 88364905

Klappbett
noch nicht benutzt, NP 150,- € für 100,- € zu verkaufen. ☎ 06732 9720853

Koffer-Flohmarkt
Koffer aller Art zu verkaufen. Samstag, 15.07.2023 von 10-13 Uhr, Hauptstraße 10, 55270 Klein-Winternheim

Suche alte
Spielzeugautos, Modellbausätze und Action-Figuren (He-Man etc.). Bitte alles anbieten, auch Schrott. ☎ 0175 3757419 oder ronboese@gmx.de

Immobilien Gesuche / Angebote

Familie sucht kleines Haus
auf dem Lande mit Minimum 400 m² Grdst., auch sanier-/ renovierungsbedürftig oder ohne Heizung. Maximal 100.000,- €. ☎ 0176 88364905

Freistehendes EFH
von privat zu verkaufen. 180 m² Grundstück in Dittelsheim-Heßloch, 120 m² Wohnfläche, 5 Zimmer, teilunterkellert, Stellplatz, VHB 235.000,- €. ☎ 0172 9134811

B BAYER
IMMOBILIEN GMBH

IMMOBILIEN AUS GUTER HAND SEIT 1985

**Sie möchten verkaufen?
Was können Sie von uns erwarten?**

- Exakte Marktwertschätzung Ihrer Immobilie durch jahrzehntelange Erfahrung!
- Bankgeprüfte Kunden durch die Kooperation mit der

M/B Mainzer Volksbank

Tel.: 06131 53044
www.immobilien-bayer.de

Immobilien-Wertgutachten
von zertifiziertem Sachverständigen (TAS), für z.B. Finanzamt, Erbschaft, Scheidung, (Ver-)Kauf o.ä.
Gerhard & Gerhard
Pariser Str.28
55286 Wörrstadt
☎ 06732 5575 (gew.)
www.gerhard-bewertung.de

Junge Familie mit Kind
sucht Haus mit Garten zum Kauf in Stackeden-Elsheim oder Schwabenheim.
☎ 0151 17483424 oder
haus.stackeden@gmx.de

Privatverkauf
DHH Saulheim, Nähe Grundschule, Bj.1994, gepflegt, 5 Zimmer, 2 Bäder, unterkellert, Garage, Stellplatz, Terrasse, Balkon, Gashzg., FBHhg im EG und im Bad, Wohn-/Nutzfläche: 183/31 m², Grdst. 254 m², Kaufpreis 575.000,- €. dhh.famhaus@gmail.com

Suche älteres Haus,
mit Garten, im Raum Mainz, Wörrstadt, Alzey und Bad Kreuznach, sanierungsbedürftig bis 100.000,- €. ☎ 0159 02100826

Wertgutachten für Immobilien
direkt vom sachverständigen Architekten für z.B. Banken, Scheidung, Verkauf o.ä.
Architekt Dipl.-Ing. (TU) Immobilienfachwirt (IMI) Dominik Kochem
Wassergasse 4, 55268 Nieder-Olm
☎ 06136 9260255
www.IBkochem.de (gew.)

Wir helfen bei Verkauf und Vermietung Ihrer Immobilie!
Rosenbrock Immobilien
☎ 06732 9489194 (gew.)
☎ 0173 6584421
www.rosenbrock-immobilien.de

Ihre Immobilie ist für Experimente zu schade!



Michael Heming

Für solvente Kunden suchen wir Häuser, ETW, Baugrundstücke, Hofreiten und Mehrfamilienhäuser

Rufen Sie an
0 67 32 / 94 08-0

HEMING
IMMOBILIEN

www.heming-immobilien.de

Mietobjekte Gesuche / Angebote

Haus in Lonsheim
5 Zimmer, Küche, 2 Bäder, großer Wirtschaftsraum, 135 m² Wohnfläche + Stellplatz im Hof, 820,- € + NK + KT. Frei ab 01.08.2023.
☎ 0151 14931741 oder
☎ 06735 1642 ab 18 Uhr

Junglandwirt sucht
zur Erweiterung Ackerland zum Pachten, guter Pachtpreis wird zugesichert. Für Vermittlungen zahlen wir eine Provision.
☎ 0178 7842788

Lager/Produktionsfläche in Wörrstadt
ab 01.08.2023 zu vermieten, ca. 1.250 m² (teilbar ca. 650/600), beheizbar, Anfahrt mit LKW (groß) möglich. Bei Interesse
☎ 0170 2438053 (gew.)

Lagerplatz zu vermieten
Erbes-Büdesheim, 1.000 m², 1.500 m², mit LKW Zufahrt, ideal für Baufirmen, Gerüstbau usw. ☎ 0173 3022986

Lagerraum St.-Elsheim
trocken, abschließbar, zu vermieten.
☎ 0160 5458958 (gew.)

Penthouse-Charakter
Wohnung, Erstbezug Nähe Wörrstadt! Wfl. rund 76 m², 3. Stock mit Top Aussicht + Dachterrasse (17 m²), glasüberdacht, hochwertige Ausstattung (noch keine Küche), Dachspeicher, Energie-Effizient: Dämmung, Fußbodenheizung, Wärmepumpe, großer Kellerraum, 1.200,- € + NK + KT + Pkw-Stellplatz überdacht 50,- €, von privat.
E-Mail: schoenerwohnen.vn@herznet.de

Saulheim
Abstellmöglichkeiten im Freien (umzäunt) für Fahrzeuge aller Art. ☎ 06732 9383004

Verpachte in Schornsheim
Ortsnähe 1.400 m² Ackerland. Das Grundstück ist als kultiviertes Ackerland zu nutzen. ☎ 06732 4122

Whg. rd. 85 m² zu vermieten
Erstbezug Nähe Wörrstadt! Hochparterre; 3 Zimmer/Küche, TL-Bad, G-WC, Balkon überdacht, hochwertige Ausstattung (noch keine Küche), Energie-Effizient: Dämmung, Fußbodenheizung, Wärmepumpe, gr. Kellerraum, 1.000,- € + NK + KT + Pkw-Stellplatz überdacht 50,- €, von privat.
E-Mail: schoenerwohnen.vn@herznet.de

KFZ-Markt KFZ & Zubehör



Cabrio - Gasfahrzeug
Opel Astra, TÜV 05/2024, Bj. 2005, 1.800 Hubraum, 230tkm, VHB 2.500,- € ☎ 0172 9134811

Karosserie & Lack Jürgen Felz
Wir kümmern uns um alles. Sie haben einen Oldtimer. Machen Sie gleich einen Beratungstermin aus. Wir sind zertifizierter Oldtimerfachbetrieb.
Wörrstadt ☎ 06732-961924 (gew.)

Wir kaufen Ihr Auto!
Vergleichen Sie selbst und lassen Sie sich von uns ein unverbindliches Angebot machen!
Autofixx Kfz-Handels GmbH Robert-Bosch-Str. 28a 55232 Alzey
☎ 06731 9008935
info@autofixx-gmbh.de (gew.)

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
☎ 03944 36160 www.wm-aw.de (gew.)

Stellenmarkt Gesuche / Angebote

Das Hofgut Donnersberg erweitert sein Team!
Kaufrau für Büromanagement (m/w/d) und Sachbearbeiterin Buchhaltung (m/w/d) auf Minijob-Basis oder Teilzeit, tlw. im Home-Office. Erfahrung mit DATEV.
Hofgut Donnersberg, Ausserhalb 2-3 55578 Vendersheim ☎ 0172 2595390 (gew.) oder
m.class@hofgut-donnnersberg.de

Suche Arbeit
Gartenpflege, Rasen mähen, Hecken schneiden, Baum fällen, Grünschnitt entfernen, Anhänger vorhanden.
☎ 0163 2026961

Suche Hunde-Tagesbetreuung
für Nova Scotia Duck Tolling-Retriever, 1 Jahr alt, einzelne Wochentage nach Absprache, langfristig, Hundeerfahrung und ein liebevoller Umgang mit Konsequenz und Ruhe wären super.
☎ 0170 3032767

Zuverlässige Putzfrau
für Privathaushalt in Nieder-Olm, Nähe Bahnhof gesucht. Ca. 4 Std. pro Woche.
☎ 0152 26175810

Erfahrener Maler
erledigt Arbeiten wie Tapezieren, Streichen, Trockenbau, Fassade, Wärmedämmung usw. Erreichbar unter
☎ 0179 8117539 (gew.)

Gartenarbeit gesucht
Hecken schneiden, Rasen mähen usw. Ich habe einen Anhänger. Pflaster reinigen, innen und außen streichen.
☎ 0163 6178841

Gewölbekeller Verfügen
Fachkraft gesucht für das Verfügen von ca. 50 m² Bruchsteinwand in einem Gewölbekeller in Essenheim. ☎ 06136 758629

Haushaltsh./ Putzhilfe gesucht
für unseren Privathaushalt in Ensheim. 3-4 Stunden pro Woche, deutsche Sprachkenntnisse sind erwünscht. Mit Anmeldung als Mini-Job. ☎ 0171 2947617

Haushaltshilfe
von berufstätigem Ehepaar für modernen Haushalt gesucht. Ab 3 Std. wöchentlich, Pfannenstiel, Ober-Olm. ☎ 0171 6535180

Ober-Olm
Erfahrene, zuverlässige, deutschsprachige Reinigungskraft, 14-tägig für 5 Stunden, Lohn für 2 x 5 Std. 150,- € gesucht.
☎ 06136 8632

Perle
für Unternehmerhaushalt in Lonsheim gesucht. Ihre Aufgaben: Reinigungsarbeiten, Wäsche- und ggf. Gartenpflege. Wir bieten 15-Stunden Woche, gute Bezahlung, schönes Arbeitsumfeld. Sind Sie zuverlässig, diskret und ordnungsliebend? Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf. ☎ 0151 57112631

Servicekraft (m/w/d) für Bistro- und Spielhallen
Betrieb in Nieder-Olm und Saulheim gesucht. Ansprechpartner ist Herr Kretz.
☎ 0157 30431078 (gew.)

Suche Akkordarbeit
im Garten. ☎ 0163 9544833

Suche Reinigungskraft
nach Gau-Odernheim auf Minijob-Basis 2x wöchentlich 2-3 Stunden.
☎ 06733 2059754

Zuverl. Reinigungshilfe
nach Klein-Winternheim 1 mal wöchentlich ca. 4 Std. gesucht. ☎ 06136 89380

Tankstellenmitarbeiter (m/w/d) Mini-Job
ab sofort gesucht.
☎ 06732 2737673 (gew.)
oil-schornsheim@web.de

Wir suchen flexible Aushilfen (m/w/d)
für Verpackungs- und Lagerarbeiten in Wörrstadt. Vergütung 12,50 €/Stunde. Arbeitszeit in Stoßzeiten ganztags von 8:00 - 17:00 Uhr.
☎ 06732 9405-620 oder -618
ORGA Products GmbH (gew.)

Chiffre-Annoncen

Wie antworte ich auf eine Chiffre-Annonce?

Die Chiffre-Nr. finden Sie in der Klammer am Ende der Annonce.

Senden Sie Ihr Schreiben an: Oppenheimer Druckhaus GmbH,

Chiffre- Nr. ...

Ober-Saulheimer Straße 5, 55286 Wörrstadt

Wir leiten Ihre Briefe weiter.

Der Zusatz „(gew.)“ hinter einer Telefonnummer weist darauf hin, dass es sich hier um die Anzeige eines Gewerbetreibenden handelt.

Zur korrekten Bearbeitung Ihrer Aufträge benötigen wir immer Ihre vollständige Anschrift und Bankverbindung! Außer bei Barzahlung. Ohne diese Angaben können wir Ihren Auftrag nicht bearbeiten!

Stellenmarkt

In der **Stadt Nieder-Olm** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:



■ **Erzieher/in, Sozialpädagog/in, Sozialassistent/in** (m/w/d) **Kita Sternschnuppe**

■ **Werkstudent/in** (m/w/d) **Jugendtreff**



Nähere Angaben zum Stellenangebot mit Aufgaben, Anforderungen und Hinweisen finden Sie unter <https://t1p.de/stellen-vgno>

Die Evangelische Kirchengemeinde Offenheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt



eine/n Küster/in (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 3 Stunden.

Die Tätigkeit beinhaltet im Wesentlichen den Küsterdienst bei den vierzehntäglichen Gottesdiensten, einschließlich Reinigung der Kirche (ohne Außenbereich).

Die Vergütung erfolgt nach KDO, Entgeltgruppe E 4.

Voraussetzung für die Einstellung ist die Mitgliedschaft in einer der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) angehörenden Kirche.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Pfarrer Eric Bohn (Vorsitzender des Kirchenvorstandes), Tel.: 06736 234, E-Mail: e.bohn@offenheim-evangelisch.de.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an die **Evangelische Kirchengemeinde Offenheim**
Pfarrer Eric Bohn
Untergasse 13, 55234 Offenheim

In der **Ortsgemeinde Essenheim** sind für die Kita „Pffifikus“ folgende Stellen zu besetzen:



■ **Leitung** (m|w|d)

■ **Erzieher/innen, Sozialpädagog/innen, Sozialassistent/innen** (m|w|d)



Nähere Angaben zu den Stellenangeboten mit Aufgaben, Anforderungen und Hinweisen finden Sie unter: <https://t1p.de/stellen-vgno>

Die **Ortsgemeinde Stackeden-Elshem** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine



■ **Aushilfe** (m|w|d) **für die Kita Zwergenhaus** (520-EUR-Basis)



Nähere Angaben zum Stellenangebot mit Aufgaben, Anforderungen und Hinweisen finden Sie unter: <https://t1p.de/stellen-vgno>



Mitarbeiter Steuern w/m/d

Deine Erwartungen

- hochattraktive Vergütung
- mobiles, voll digitales Arbeiten
- geförderte Aus- und Weiterbildung
- Getränkeflat & Zugang zu Nervennahrung & Vitamin C
- cooles Team in tollen Räumen

Deine Aussichten

- ✓ Erfüllung Deiner Erwartungen (s.o.)
- ✓ sicherer Arbeitsplatz
- ✓ Sonderurlaubstage
- ✓ Gleitzeit
- ✓ Vollzeit / Teilzeit? Egal!

Deine Mitbringsel

- Dich mit guter Laune & Motivation
- abgeschlossene Berufsausbildung oder Studium (bspw. Steuerfachangestellte, Bilanzbuchhalter, Steuerfachwirte, Finanzwirte, Dipl.-Finanzwirte, Steuerberater, jeweils w/m/d)



Wir freuen uns auf Dich! Ruf einfach an!

Stefani Meudt
Emy-Roeder-Straße 2, 55129 Mainz
☎ 06131 / 804 3301 • s.meudt@dlf-stb.de • www.info@dlf-stb.de

Mediterranean Smash



Zutaten für einen Cocktail:

60 ml Gin Mare
30 ml Zitronensaft
25 ml Zuckersirup
Garnitur: Basilikum, Rosmarin, Thymian, Olive
Glas: Tumbler

Zubereitung

Basilikum und Olive im Shaker mit einem Stößel zerdrücken, mit Gin Mare, Zitronensaft und Zuckersirup kräftig auf Eis shaken. In einen Tumbler abseihen und mit Basilikum, Rosmarin, Thymian und Olive garnieren.

Weitere Rezeptideen:
www.ginmare.com

Foto: djd-k/www.ginmare.com

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort einen

Mitarbeiter Redaktion (m/w/d)

Teilzeit 20 Std. an 4 Arbeitstagen/Woche.
Die Stelle ist unbefristet.

Fachliche Anforderungen

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung im Verlagswesen wünschenswert, aber nicht Bedingung
- Sehr gute Kenntnisse in Word, Excel, Outlook (Office-Produkten)
- Kenntnisse in InDesign von Vorteil
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Persönliche Anforderungen

- zeitliche Flexibilität
- Bereitschaft zur Mehrarbeit bis zur Vollzeit bei Urlaubs-/ Krankheitsvertretung
- Fähigkeit, sowohl selbstständig, als auch im Team zu arbeiten
- Eigeninitiative, Organisationsvermögen

Das Aufgabengebiet

- Erfassung und Bearbeitung eingehender E-Mails
- Übertragung/Bearbeitung redaktioneller Texte und Fotos in InDesign
- Einsatzplanung freier Mitarbeiter
- Korrespondenz im Rahmen der redaktionellen Tätigkeit
- Allgemeine Bürotätigkeiten

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre schriftlichen aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (bitte nur Kopien, **keine Originale**, da keine Rücksendung erfolgt).

Oppenheimer Druckhaus GmbH
- Verlagsleitung -
Ober-Saulheimer Straße 5, 55286 Würstadt
oder per E-Mail an verlag@oppenheimer-druckhaus.de

OPPENHEIMER DRUCKHAUS GmbH

Mailen Sie Ihre Anzeige an:
anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de



BARES FÜR WA(H)RES

Experten für Schmuck, Diamanten, Luxusuhren und Bernstein vom 17. Juli bis 22. Juli bei Juwelier Reiter in Nieder-Olm zu Gast



weilig" oder „aus der Mode gekommen" abgestempelt, könnte sich jetzt Bernstein-schmuck als große finanzielle Überraschung entpuppen. Für besonders schöne Honig-bersteinketten, im Idealfall in Oliven- oder Kugelform, kann man schon mit ein paar Hun-dert bis zu mehreren Tausend Euro rechnen. Aufgrund der stark wachsenden Nachfrage aus dem Ausland hat sich der Preis für besonders schöne Stücke in den letzten 7 Jah-ren verzehnfacht. Es lohnt sich also durchaus nachzuschauen, ob nicht eventuell noch die einen oder anderen Bernstein-ketten in Vitrinen und Keller-verstecken verstauben. Ebenfalls hoch im Kurs stehen Luxusuhren der Marken Rolex, Breitling, Omega und Co. Besonders interessant sind alte Vintage-Uhren aus den 60er und 70er Jahren, welche ihre Preise in den letzten Jahren um ein vielfaches steigern konnten. Hier lohnt es sich durchaus die alten „Wecker" aus dem Tresor zu holen und diese den Exper-

ten vorzulegen. Laut Experten kann beispielsweise eine Rolex GMT Master aus den 70er Jah-ren bis zu 9.000 EUR erzielen. Des weiteren bieten die Exper-ten von „Bares für Wa(h)res" kostenlose Wertschätzung von Diamanten an. Besonders inter-essant sind Diamanten im Brillant-Schliff ab einer Größe von 0,50 Carat. Hier gilt immer die Faustregel: ein einzelner großer Diamant ist wertvoller als viele kleine Diamanten. Ein Besuch bei den Experten lohnt sich in jedem Fall, denn hier wird Ihr Schatz professionell taxiert und zu einem fairen Preis entgegen genommen.



Diamanten im Brillant und Baguette-Schliff

Jahrzehntelang verstaubten Schmuck und Uhren in Kästen und Schubladen – bis heute. Die Experten von „Bares für Wa(h)res" in Kooperation mit Juwelier Reiter sind in Rhein-land-Pfalz unterwegs und be-werten kostenlos Ihre Schätze. Egal ob kaputter Goldschmuck, welchen Sie sich als Urlaubs-mitbringsel gekauft hatten, oder uraltes Silberbesteck,

welches Sie von Ihrer Groß-tante geerbt haben. Viele von Ihnen entdecken wahre Schät-ze, die Sie schnell in Geld um-wandeln können. Das bringt immer mehr Menschen dazu, in ihren Schmuckschatullen zu kramen. Selbst Bern-stein genießt aufgrund hoher Nachfrage im fernen Osten seinen persönlichen Höhenflug. Oft sogar als „Lang-

Juwelier Reiter

Pariser-Straße 116,
55268 Nieder-Olm,
Ansprechpartner
Herr Gergin,
Telefon 01 63 / 7 94 85 16.
Telefon 061 36 / 76 04 76

Aktionszeitraum vom
17. Juli bis 22. Juli



Zinnbecher und Zinnkrug



Zahngold

BARES FÜR WA(H)RES – AKTION VOM 17. Juli bis 22. Juli
Nutzen Sie diese einmalige Chance!
Kostenlose Wertschätzung und Barankauf vor Ort.



Bernsteinkette butterscotch

Bares für Wa(h)res



Silberbesteck-Auflage

Sofort BARGELD

für
ZINN
SILBER
SILBERBESTECK-
AUFLAGE
KORALLE
LUXUSUHREN
z. B. Heuer, Rolex,
Patek Philippe



Sofort BARGELD

für
ALTGOLD
BRUCHGOLD
ZAHNGOLD
GOLDMÜNZEN
GOLDBAREN
GOLDUHREN
BRILLANTEN
BRILLANTEN-
SCHMUCK



Sie finden uns in den Geschäftsräumen bei Juwelier Reiter, Pariser-Straße 116, 55268 Nieder-Olm, Telefon 061 36 / 76 04 76, Montag bis Freitag in der Zeit von 10 bis 18 Uhr und Samstag von 10 bis 13 Uhr. Ansprechpartner: Herr Gergin, Telefon 01 63 / 7 94 85 16.

Gekämpft, gehofft, verloren.

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann,
unserem guten Vater, Sohn und Bruder

Hans-Günther Besser

* 26.07.1967 † 14.05.2023



Du fehlst
Xueping
Max, Ben und Fynn
Erich, Elfriede und Steffi
und Angehörige

Berlin, Gau-Odernheim, Hargesheim, Uffhofen

Die Trauerfeier findet am Mittwoch, dem **26. Juli 2023, um 14.00 Uhr** in der evangelischen Kirche in Gau-Odernheim statt. Danach wird die Urne auf dem Friedhof unter dem Baum beigesetzt. Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir abzusehen. Ein Kondolenzbuch liegt aus.

Einen zgedachten letzten Gruß bitten wir durch das Bestattungsinstitut Brand, Alzey, Schafhäuser Straße, zu übermitteln.

„Denkt an mich und seid nicht traurig,
sondern erzählt von mir und traut Euch ruhig zu lachen;
denn wenn Ihr mich nicht vergesst,
werde ich immer zwischen Euch sein.“



Unsere Mutter, Schwiegermutter,
Großmutter, Urgroßmutter und
Tante

Rosemarie Dörrschuck

geb. Heck

* 15. März 1935
† 1. Juli 2023

ist am 1. Juli 2023 nach langer Krankheit in Frieden
verstorben. In unserer Erinnerung wird sie weiterleben.

Die Familien **Dörrschuck, Heck und Adler**

Die Trauerfeier wird am Freitag, den 4. August 2023 ab
14.00 Uhr auf dem Friedhof von Nieder-Wiesen stattfinden.

Die Spuren des Lebens, Gedanken, Augenblicke, Erfahrungen
bleiben für immer in unseren Herzen.

**Stephan Hammer**

* 13.11.1956 † 15.5.2023

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist
tröstend zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Achtung ihm
entgegengebracht wurde.

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich mit uns verbunden fühlten
und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen
Jutta Hammer geb. Eich

Ober-Flörsheim, Frankenthal, im Juli 2023

Hinter den Tränen der Trauer verbirgt sich das Lächeln der Erinnerung



Danke sagen wir allen, die

Ursula Juliane Becker

geb. Hoß

* 25.6.1947 † 15.6.2023

Liebe, Freundschaft und Wertschätzung entgegengebracht haben.

Im Namen aller Angehörigen:
Kerstin Becker-Nau und Uwe Nau

Flonheim, im Juli 2023



© eyetronic - Fotolia.com

Bestattungsinstitut
SULFRIAN
Bestattermeister

Alzey • Gau-Odernheim • Wöllstein • Nierstein • Wörrstadt



☎ 06731 2564
Weinrufstraße 16
55232 Alzey

Vertrauen Sie unserer Erfahrung
und Kompetenz!

Räume für Abschied, Begegnung
und Trauerfeier.

www.sulfrian-bestattungen.de

**Gartenarbeit aller Art**

• Professionell • Preiswert

- Baumfällung (speziell Risikolage)
- Baumstamm fräsen
- Mäharbeiten/Säen
- Steingarten
- Heckenschnitt
- Gartenpflege allg. etc.
- Vertikutieren
- Entwurzelung

* INKL Abtransport *

☎ 06303 - 876 17

☎ 0176 - 64 61 71 64

PATENSCHAFTEN FÜR KINDER IN RUANDA

HHN e.V.
Walpodenstraße 10
55116 Mainz
06131 - 237600
www.hhn.org

www.Malerbetrieb-Ullrich.de

Die Fassadenprofis - seit 25 Jahren

- Fassadenanstrich
- Altbausanierung
- Innen- und Außenputz
- Malerarbeiten
- Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten

Maler- und Lackierbetrieb Kai Ullrich GmbH

Friedhofsweg 2 55286 Wörrstadt Telefon 0 67 32 - 96 44 94

Fenster defekt?

Wir helfen schnell und preiswert.
 ...man muss ja nicht gleich das ganze Fenster austauschen!
 Wir können auch für ältere Fenster noch Ersatzteile liefern.

**Ihr Spezialist für Fensterreparaturen
 in Mainz, Rhein-Main u. Rheinhessen**

Servicetelefon Mainz **Servicetelefon Rheinhessen**
 Tel.: 06131 / 693565 Tel.: 06732 / 9007800

info@feretec.de www.feretec.de
 Ostergasse 9 55578 Vendersheim



Fenster • Reparatur • Technik • Wartung • Beratung • Montage

Der Spezialist für Pelletöfen



Beratung nach Termin

FEUERLAND
 Pelletöfen - Kaminofen
 Uhlmann SHK GmbH & Co. KG
 Wendelsheimer Str. 15 + 19
 Nieder-Wiesen
 06736 9607935
 rika-kaminofen.de

GARDNER
 Innenausbaugesellschaft mbH
 Hand in Handwerk im Privat- und Objektbereich

seit 1999



Sie haben das Haus, wir bauen es aus!

Alle Gewerke*:
 ✓ ein Ansprechpartner ✓ ein Angebot ✓ eine Abrechnung

Eimsheimer Str. 7 55278 Uelversheim
 Tel. 06249 8087727

*Fremdgewerke mit geprüften leistungsstarken Fachbetrieben aus unserer Region

Events & Kulinarisches



aus der Region!

Capri Lemonade mit der Frische der Zitrusfrüchte

Zutaten für einen Cocktail:
 50 ml Gin Mare Capri
 100 ml Seventeen Tonic Water
 100 ml frische Limonade
 Garnitur: Basilikumblatt
 Glas: Longdrinkglas



Zubereitung
 Gin Mare Capri in ein mit Eiszwürfeln gefülltes Longdrinkglas geben und zu gleichen Teilen mit frischer Limonade und Tonic Water auffüllen.
 Mit Basilikumblatt garnieren.

Weitere Rezeptideen:
 www.ginmare.com

Foto: dj-d-k/www.ginmare.com

Fluhr
 Landhaus • Pilgerhof

Weinstube am Pilgerpfad

Wir sind wieder für Sie da!
 Fr., den 21.07.23 ab 17 Uhr ist unsere Weinstube mit kleiner Karte für Sie geöffnet. Gerne nehmen wir Ihre Reservierung telefonisch entgegen!
 Öffnungszeiten der Weinstube:
 Ab 18.08.23 bis Ende Oktober jeden Freitag ab 18 Uhr

Jetzt neu bei uns!!! „Ambiente“ im Pilgerhof
 Mit Wohnaccessoires und Mode, heißt Sie Anja Thürmer zur Eröffnung am 21.07.23 ab 17 Uhr mit einem Begrüßungstrunk herzlich willkommen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
 Normen Fluhr & Anja Thürmer

Weinstube am Pilgerpfad
 Obere Kirchgasse 10 • 55234 Biebelnheim
 06733 6242 • 0151 43229037
 www.weingut-fluhr.de • normen@weingut-fluhr.de

Wöchentlich wechselnde Angebote, sowie ein großes Dauersortiment in unseren Werksverkäufen.

UNSERE TOP-ANGEBOTE

Alle Angebote gültig vom 10.07. bis 15.07.2023

- Coleslaw** (Krautsalat nach amerikanischer Art) 100g nur **0,50€**
- Medaillons** (verschiedene Sorten, tiefgefroren) 1,0 kg nur **7,98€**
- SCHINKENSTEAK** 1,0 kg gewürzt, mariniert oder natur, von der mageren Schweinehüfte, erhältlich an unserer Bedientheke & SB **6,98€**
- SCHWENKSTEAKE** 1,0 kg vom Schweinekamm, erhältlich an unserer Bedientheke & SB **6,48€**
- GYROSGESCHNETZELTES** 1,0 kg vom Schweineschinken, erhältlich an der Bedientheke **6,80€**
- EIERSALAT** 100g mit Schnittlauch, Ananas oder Bacon **0,66€**
- B-Ware Schinken-Würfel** 100g nur **0,34€**
- Sutters Käse-Sahne Sauce** 300g nur **2,28€**
- 3 Glocken Nudeln** (Sputniks, Spiralen oder Korkenzieher) 500g nur **1,48€**

Sutter natürlich direkt
WÖRRSTADT Ober-Saulheimer-Str. 25 ☎ 06732-9336751
BAD KREUZNACH Bosenheimerstr. 213 ☎ 0671-4835300
INGELHEIM Konrad-Adenauerstr. 14 ☎ 06132-7196866
BINGEN Hitchinstr. 36a ☎ 06721-6809222
WORMS Am Aulweg 1 ☎ 06241-9794583
KAISERSLAUTERN Barbarossastr. 56a ☎ 0631-31604770

Großer Genuss für kleines Geld

NUDELN mit Käse-Sahnesoße **Preis pro Person ca. 1,20€**
 Cremige Käse-Sahnesoße mit feinen Schinkenwürfeln – so lecker und dennoch super einfach. Nur wenige Zutaten für eine köstliche preiswerte Mahlzeit.

- Die Nudeln nach Anleitung kochen.
- Schinken und Knoblauch bei mittlerer Hitze kurz andünsten. Die Soße darin erwärmen.
- Zusammen mit den Nudeln anrichten! Guten Appetit!

Guten Appetit



KANALSERVICE
 24 h Notdienst
 Schachtarbeiten
 Rohrreinigung
 Kanalsanierungen
 bietet Ihr leistungsstarker Partner

Atzinger

Schafhäuser Str. 15
 55232 Alzey
 Tel. 06731 9977760
 www.kanal-atzinger.de

ELEKTRO LÖRLER
 RAUM LICHT

www.loerler.de

Elektro Lörler GmbH
 Weberstraße 13a
 55130 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 240 51-0
 Fax: +49 (0) 6131 8 57 13
 Email: info@loerler.de

Elektro Lörler.
 Professionelle Licht-Beratung
 und Montage aus einem Haus

Öffnungszeiten
 Montag bis Freitag:
 09:30 – 17:00 Uhr
 Samstag:
 09:30 – 14:00 Uhr

Bares für Wa(h)res

Experten für Schmuck, Diamanten, Uhren und Bernstein bei Juwelier Reiter in Nieder-Olm. Aktionstage vom 17. Juli bis 22. Juli 2023

NIEDER-OLM Jahrzehntlang verstauben Schmuck und Uhren in Kästen und Schubladen – bis heute. Die Experten von „Bares für Wa(h)res“ in Kooperation mit „Juwelier Reiter“ sind derzeit vom 17. Juli bis 22. Juli in Nieder-Olm unterwegs und bewerten kostenlos Ihre Schätze. Egal ob kaputter Goldschmuck, der als Urlaubsmitbringsel gekauft wurde, oder uraltes Silberbesteck, welches von den Großeltern geerbt wurde – viele entdecken wahre Schätze, die schnell in Geld umgewandelt werden können. Selbst Bernstein genießt aufgrund hoher Nachfrage im fernen Osten seinen persönlichen Höhenflug. Oft als langweilig oder aus der Mode gekommen abgestempelt, könnte sich jetzt Bernsteinschmuck als große finanzielle Überraschung entpuppen.

Für besonders schöne Honigbernsteinketten, im Idealfall als Oliven- oder Kugelform, kann man schon mit mehreren hundert Euro rechnen.

Ebenfalls hoch im Kurs stehen Luxusuhren der Marken „Rolex“, „Breitling“, „Omega“ und Co. Besonders interessant sind alte Vintage-Uhren aus den 60er- und 70er-Jahren, welche ihre Preise in den letzten Jahren um ein Vielfaches steigern konnten. Hier lohnt es sich durchaus, die alten „Wecker“ aus dem Tresor zu holen und diese den Experten vorzulegen.

Laut Experten kann z. B. eine Rolex GMT Master aus den 70er-Jahren bis zu 9 000 Euro erzielen. Des Weiteren bieten die Experten von „Bares für Wa(h)res“ kostenlose Wertschätzungen von Diamanten an. Besonders interessant sind Diamanten



Alter Schmuck lässt sich jetzt ganz einfach zu Geld machen.

im Brillant-Schliff ab einer Größe von 0.50 Carat. Hier gilt die Faustregel: Ein einzelner Diamant ist wertvoller als viele kleine Diamanten. Ein Besuch bei den Experten lohnt sich, denn hier wird Ihr Schatz professionell taxiert und zu einem fairen Preis entgegengenommen.

Die Aktion bei Juwelier Reiter läuft bis zum 22. Juli 2023, Pariserstraße 116, Nieder-Olm. Nähere Infos unter Tel. 06136 760476



Zimmertüren

GRAUTHOFF

weitere Informationen:
www.firma-hogen.de

Hogen
 SICHERE FENSTER UND TÜREN

Keppentaler Weg 21
 55286 Wörrstadt
 Tel. 06732-4848
 kontakt@firma-hogen.de

Abfluss- und Rohrreinigung
 Für Privat- und Geschäftskunden

Verstopfter Abfluss?
 Unser Team ist im Notfall schnell vor Ort.
06731 9509-55
 Abflussreinigung, Öl-/Fettabscheiderreinigung,
 Kanal- und Rohrreinigung, TV-Kanal-Untersuchung.

Wir können noch mehr.
jakob-becker.de

Jakob Becker

Fachbetrieb für alle Abflussleitungen

kanal Werner GmbH
 Wir lösen jede Verstopfung und reparieren!

Reinigung + Reparatur
 TV-Untersuchung
 Ingenieurleistungen

24-Stunden-Notdienst
www.kanal-werner.de

ALZEY 0 67 31 - 94 15 55

...mit uns läuft immer!

Trockene Räume im Handumdrehen

bei Wasserschäden, Vermeidung von Schimmel und Geruch, Bau- und Estrichtrocknung sowie mobile Heizungen von 3 – 250 kW

techno 2000 ☎ 06136 7665533
 ...wir sorgen für trockene Räume info@techno-2000.com

Mailen Sie Ihre Anzeige an:
anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de

Krankenpflege & Betreuung
Kuttler

Tagespflege Wörrstadt
 Aufenthalt ohne Abzug am Pflegegeld!
 Kostenloser Probetag möglich.

www.Kuttler-Pflege.de
 Ober-Saulheimer Str. 20a WÖRRSTADT
 Telefon 06732-9647239